



www.rvr.ruhr



Wandel als Chance //

Zwischenbilanz

zur Umsetzung der „Vereinbarung
zur vorausschauenden Revitalisierung
bedeutsamer Bergbauflächen“

Februar 2017

 metropoleruhr



Regionalverband Ruhr

Titelfoto //
Ehemaliges Zechengelände Lohberg in Dinslaken

Wandel als Chance //

Zwischenbilanz

**zur Umsetzung der „Vereinbarung
zur vorausschauenden Revitalisierung
bedeutsamer Bergbauflächen“**

Februar 2017

Herausgeber:
Regionalverband Ruhr (RVR)
Referat Europäische und regionale Netzwerke Ruhr

1. Auflage:
Essen, Mai 2017

Inhalt //

Vorworte //	8
I. Interkommunale Arbeitsgemeinschaft „Wandel als Chance“ //	16
II. Vereinbarung zur vorausschauenden Revitalisierung bedeutsamer Bergbauflächen //	18
III. Umsetzung seit der Unterzeichnung im Frühjahr 2014 //	22
3.1 Wirkungen der Reaktivierung von Bergbauflächen	22
3.2 Baumaßnahmen und Mittelbereitstellung	23
3.3 Laufende Planungsprozesse und anstehende Förderanträge	25
3.4 Private Folgeinvestitionen aus der Revitalisierung	28
3.5 Übergreifende Herausforderungen	29
IV. Zwischenbilanz //	32
V. Zum Stand der Arbeiten auf den Einzelflächen //	34
Bergkamen // ehemaliges Bergwerk Haus Aden	36
Bottrop // Bergwerk Prosper II	38
Bottrop // Bergwerk Prosper Haniel	39
Dinslaken // Kreativ.Quartier Lohberg	40
Dorsten // ehemalige Schachanlage Fürst Leopold	42
Dorsten // Fläche ehemaliger Kohlehafen	43
Duisburg // ehemaliger Schacht Fritz im Ortsteil Rumeln-Kaldenhausen	44

Essen // Emil Emscher/Hafen Coelln.....	45
Gelsenkirchen & Herten // ehemaliges Bergwerk Westerholt 1/2	46
Hamm // ehemaliges Bergwerk Ost (Bergwerk Heinrich-Robert)	47
Herne // General Blumenthal XI.....	49
Herten // ehemaliges Bergwerk Schlägel & Eisen 3/4/7	50
Ibbenbüren // Bergwerk Anthrazit	51
Kamp-Lintfort // ehemaliges Bergwerk West	52
Marl // Bergwerk Auguste Victoria	54
Mettingen // Bergwerk Anthrazit – Nordschacht	55
Neukirchen-Vluyn // Niederberg 1 2 5	56
Oberhausen // Zeche Sterkrade 1/2	59
Oberhausen // Logistikpark Waldteich	60
Recklinghausen // Gewerbliche Mitte Recklinghausen Blumenthal.....	61
VI. Anhang //	64
Vereinbarung zur vorausschauenden Revitalisierung bedeutsamer Bergbauflächen //	64
Mitglieder des Lenkungsircles zur Bergbauflächen-Vereinbarung //	68
Abbildungsverzeichnis //	69
Impressum //	70





Vorwort //

Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen

Eine Zwischenbilanz, die sich sehen lassen kann. Die drei Partner – das Land NRW, die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter und die RAG AG / RAG MI – zeigen, dass jeder die Bereiche, für die er Verantwortung übernommen hat, verantwortungsvoll, ausdauernd und auch kreativ ausgefüllt hat. Mit rund 75 Millionen € hat die Landesregierung die Standortentwicklungen auf diesen Flächen gefördert. Das ist unter dem Strich ein gutes Ergebnis.

Es war sehr ehrgeizig und mutig, sich schon nach drei Jahren auf eine Zwischenbilanz zur „Bergbauflächen-Vereinbarung“ zu verständigen. Der enge Zeitrahmen unterstreicht den Anspruch, die spürbare Zuversicht und den Gestaltungswillen der Partner bei der Unterzeichnung auf der ehemaligen Zeche Ewald in Herten.

Bergbauflächen für eine Nachfolgenutzung zu aktivieren ist eher Marathon als Kurzstrecke. Das gilt für die Planungen von verkehrlicher Erschließung und Entwässerung, die europaweiten Ausschreibungen, die anstehenden Genehmigungsverfahren, die Sanierung aufwendiger Altlasten und die Instandhaltung denkmalgeschützter Gebäude. Das weiß jeder, der hierfür Verantwortung trägt.

Die Nachfolgenutzung von Bergbauflächen braucht einen langen Atem, aber nicht nur das. Jeder der Beteiligten muss die Sprache der anderen Partner wenn nicht sprechen, so doch verstehen. Nur so kann sich ein gemeinsames Verständnis für die anstehende Aufgabe entwickeln. Die hier veröffentlichte Zwischenbilanz zeugt von diesem Miteinander und den Meilensteinen in den Projekten.

Die Nachfolgenutzung der ehemaligen Bergwerksfläche Auguste Victoria 3/7 in Marl war hierfür beispielhaft: Schon vor der Stilllegung Ende 2015 haben wir mit einer Förderung die Planungen für eine Nachfolgenutzung vorausschauend vorangetrieben. Die RAG MI hat den Eigenanteil für dieses Projekt getragen. Das gemeinsame Ziel, einen gewerblich-industriellen Zukunftsstandort für das nördliche Ruhrgebiet zu schaffen, hatten alle immer im Blick. „gate.ruhr – die neue Victoria“ wird einen kraftvollen Impuls für das nördliche Ruhrgebiet setzen.

Die Zwischenbilanz spiegelt sich aber nicht nur in der Addition von Förderungen wider, sondern vor allem in der sichtbar gewordenen Bewegung auf jeder einzelnen Fläche hin zu einer standortgerechten Folgenutzung. Nicht nur hier, sondern auch in den Bildern von Bürger-

foren mit breiter Beteiligung von Schulen, Künstlern, Nachbarn und interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Sie machen deutlich, dass hier Strukturwandel in Echtzeit gestaltet wird.

Ich wünsche den Partnern der Bergbauflächen-Vereinbarung jetzt die zweite Luft für die nächste Etappe.



Garrelt Duin
Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk des Landes
Nordrhein-Westfalen

Vorwort //

Regionaldirektorin des Regionalverbandes Ruhr

Mit der „Vereinbarung zur vorausschauenden Revitalisierung bedeutsamer Bergbauflächen“ haben 17 Städte und vier Kreise aus der Metropole Ruhr und der Kohleregion Ibbenbüren, der Regionalverband Ruhr, das Land Nordrhein-Westfalen und die RAG AG mit ihrer Tochter RAG MI Neuland beschritten. Alle Beteiligten haben sich dazu verpflichtet, für insgesamt 20 Flächen mit rund 1.000 Hektar „in gemeinschaftlicher Verantwortung auf der Grundlage der vorhandenen regionalen Konzepte eine nachhaltige Folgenutzung regional-ökonomisch und städtebaulich bedeutsamer, bereits stillgelegter oder zur Stilllegung vorgesehener Bergbauflächen“ anzustreben.

Rund drei Jahre nach Unterzeichnung der Vereinbarung ist festzuhalten: Wir sind gut vorangekommen – und darauf können wir gemeinsam stolz sein.

Auf Flächen wie in Dinslaken, Dorsten, Herten oder Neukirchen-Vluyn sind die Maßnahmen zur öffentlichen Erschließung weitgehend abgeschlossen. Dort, wo bereits Flächen zur gewerblichen oder wohnungsbaubezogenen Verwertung zur Verfügung stehen, läuft die Vermarktung gut. Für elf weitere Flächen in der Metropole Ruhr und im Kreis Steinfurt wurden umfassende Planungsprozesse für die Neunutzung auf den Weg gebracht. Und die Stadt

Kamp-Lintfort hat es geschafft, den Wettbewerb für die Landesgartenschau 2020 zu gewinnen.

Aber wir wollen uns auf der positiven Zwischenbilanz nicht ausruhen. In den nächsten Jahren steht für eine Reihe von Flächen der Übergang aus der Planung in die Realisierung der Nachnutzung an. Damit verbunden sind für alle Beteiligten erhebliche Anstrengungen in personeller und finanzieller Hinsicht. Wir müssen auch weiter miteinander daran arbeiten, pragmatische Lösungen zu finden und kreative Ideen zu entwickeln. Dafür haben wir in den vergangenen drei Jahren eine gute Basis geschaffen.

Mein Dank gilt allen Verantwortlichen in den Städten und Kreisen, in den Ministerien und Landesbehörden sowie bei der RAG AG und der RAG MI.

Glück Auf!



Karola Geiß-Netthöfel
Regionaldirektorin des Regionalverbandes Ruhr

Vorwort //

*RAG Vorstand und Vorsitzender der Geschäftsführung
RAG Montan Immobilien*

Am 24. Februar 2017, also genau 3 Jahre nach der gemeinsam geschlossenen „Bergbauflächen-Vereinbarung“ zwischen Land, Kommunen und der RAG Aktiengesellschaft, ist es Zeit eine Zwischenbilanz zu ziehen und erste Erfolge aufzuzeigen.

Gemeinsam ist es uns gelungen, die Wiedernutzbarmachung und Entwicklung der ehemaligen Bergwerksflächen deutlich zu beschleunigen. 20 Flächen wurden im Jahr 2014 sowohl regionalökonomisch als auch städtebaulich als besonders bedeutsam identifiziert. Im Ergebnis können wir 2017 auf allen Flächen erheblich beschleunigte Entwicklungen feststellen: u. a. der Vermarktungsstart der Flächen Schlägel & Eisen in Herten, die vorangeschrittene aktive Vermarktung der Wohn- und Gewerbeflächen des Kreativ.Quartiers Lohberg in Dinslaken und bis Ende 2018 der voraussichtliche Abschluss der Vermarktung von Fürst Leopold in Dorsten.

Im Laufe der Jahre 2017/18 werden zudem weitere bedeutende Vorhaben aus der Planungsphase in die Realisierung übergehen. Dazu gehören die Flächen der „Neuen Zeche Westerholt“ in Gelsenkirchen/Herten, „gate.ruhr“ auf der Bergwerksfläche von Auguste Victoria 3/7 in Marl sowie die neuen Quartiere „Friedrich Heinrich“ auf dem Areal des Bergwerks West in Kamp-Lintfort und „Heinrich Robert“ auf der Fläche des Bergwerks Ost in Hamm. Für die großen Flächen in Bottrop und Essen mit Prosper II und Emil Emscher/Hafen Coelln sowie Ibbenbüren und Mettingen werden die Planungs- und Beteiligungsprozesse 2018 frühzeitig abgeschlossen. Damit sind zu diesem Zeitpunkt die Grundlagen dafür geschaffen, dass ab dem Jahr 2019 erste Investitionen in die Flächenerschließung und -aufbereitung anlaufen können.

Diese Zwischenbilanz ist ein deutliches Signal für den partnerschaftlichen und differenzierten Umgang mit der Herausforderung des Wandels in einer Region und für die Realisierung nachhaltiger und ressourcenschonender Folgenutzungen auf ehemaligen Bergbaustandorten. Sie ist aber vor allem ein Signal dafür, dass wir gemeinsam die Revitalisierung von bedeutsamen Bergbaustandorten auf den Weg bringen. Sie orientiert sich an dem Nachhaltigkeits-Dreiklang von Ökonomie, Ökologie und soziokultureller Qualität, schafft neue Arbeitsplätze, bindet und bringt Wirtschaftskraft, bietet für die Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen, die Region und das Land attraktive und qualitätsvolle Stadtlandschaften und findet damit für das Erbe des Bergbaus nachhaltige Lösungen.

Nach dem Ende des Bergbaus, explizit nach dem Ende des subventionierten Steinkohlen-

bergbaus in 2018, werden wir auch in Zukunft gemeinsam mit unseren Partnern den Wandel auf den Flächen in der Region erfolgreich und nachhaltig vorantreiben, um neue Entwicklungsimpulse zu setzen. Aus Sicht der RAG und ihrer Immobilientochter – der RAG Montan Immobilien – ist das eindeutig, denn unser Unternehmen hat sich immer in der Verantwortung für die Region gesehen und ein vordringliches Ziel klar definiert: Auf die stillgelegten Flächen schnellstmöglich neue Wirtschaftskraft zu holen. Es entsteht eine Win-win-Situation für alle Beteiligte, die sowohl die Interessen des Unternehmens RAG, die Interessen der Kommunen an einer zukunftsfähigen Entwicklung vor Ort und ebenso die regionalökonomischen Entwicklungsziele im Regionalverband und im Land NRW berücksichtigt.

Dr. Jürgen Rupp
RAG Vorstand

Prof. Dr. Hans-Peter Noll
Vorsitzender der Geschäftsführung
RAG Montan Immobilien



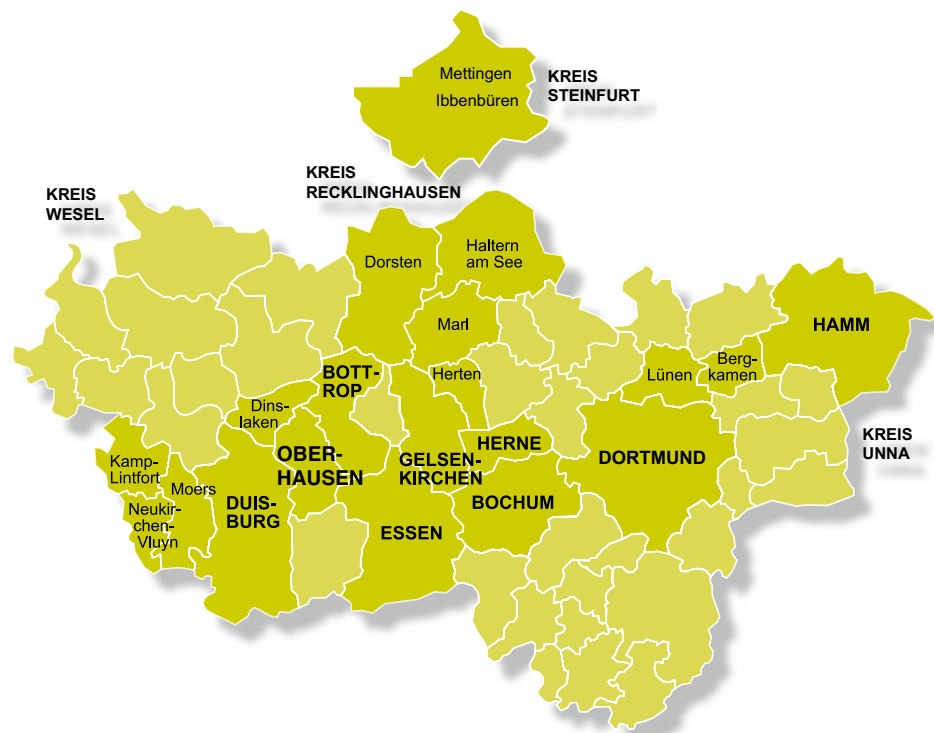


I. Interkommunale Arbeitsgemeinschaft „Wandel als Chance“ //

Als Reaktion auf die Beschlüsse der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) zur endgültigen Stilllegung des Steinkohlenbergbaus in NRW wurde auf Initiative der Wirtschaftsförderung metropoluhr GmbH (wmr) und der beteiligten Städte und Kreise im Jahr 2008 die interkommunale Arbeitsgemeinschaft „Wandel als Chance“ gegründet. Ziel der Arbeitsgemein-

schaft ist es, den Wegfall von rund 40.000 Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Bergbau sowie bei den zuliefernden Unternehmen und Handwerksbetrieben bis zum Jahr 2018 durch gemeinschaftlich entwickelte und vor Ort wirksame Maßnahmen abzumildern.

Mitglieder der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft sind 9 kreisfreie Städte (Bochum,



Mitglieder der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft „Wandel als Chance“

Bottrop, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herne, Oberhausen), 4 Kreise (Recklinghausen, Steinfurt, Unna, Wesel) und 12 kreisangehörige Kommunen (Bergkamen, Dinslaken, Dorsten, Haltern am See, Herten, Ibbenbüren, Kamp-Lintfort, Lünen, Marl, Mettingen, Moers, Neukirchen-Vluyn) aus der Metropole Ruhr und dem Münsterland sowie der Regionalverband Ruhr (RVR).

Im Mittelpunkt der Arbeit für „Wandel als Chance“ standen von Beginn an Bemühungen zur Flankierung der Stilllegungsprozesse durch die Sicherung gewerblich-industrieller Flächenpotenziale und die Stimulierung von Bildungsinitiativen. Auf Anregung des interkommunalen Arbeitskreises wurden beispielsweise der „Bildungsbericht Ruhr“ (2012; verantwortet durch den RVR und die Stiftung Mercator) und das „Gewerbliche Flächenmanagement Ruhr“ (ab 2010; verantwortet durch die Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH und gefördert durch das Wirtschaftsministerium NRW) auf den Weg gebracht.

Parallel zum landesseitig initiierten Beteiligungsverfahren über die Ausgestaltung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020 begann im Arbeitskreis im Laufe des Jahres 2012 eine intensive Diskussion zur Priorisierung der Neuentwicklung von stillgelegten oder absehbar

stillzulegenden Bergbauflächen. Grundgedanke war es, angesichts einer zu erwartenden Verknappung staatlicher Fördermittel frühzeitig einen eigenen Vorschlag für die bevorzugte Neunutzung solcher Flächen auf den Weg zu bringen, die aus Sicht der Kommunen eine besondere Bedeutung für die

> wirtschaftliche,

> städtebauliche

> und freiraumbezogene

Entwicklung der Städte haben. Erste Sondierungen bei der RAG Montan Immobilien GmbH (RAG MI) und der RAG AG zeigten, dass bei den Grundstückseigentümern ebenfalls ein erhebliches Interesse an der vertieften Diskussion über ausgewählte Flächen bestand. Auch das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen zeigte großes Interesse an der Erarbeitung einer partnerschaftlichen Vereinbarung. Ziel der Beratungen sollte aus Sicht aller Beteiligten der Abschluss einer gemeinsam verantworteten Vereinbarung zur prioritären Neunutzung von gemeinschaftlich definierten Bergbauflächen sein.

II. Vereinbarung zur vorausschauenden Revitalisierung bedeutsamer Bergbauflächen //

Der eigentliche Verhandlungsprozess für die „Vereinbarung zur vorausschauenden Revitalisierung bedeutsamer Bergbauflächen“ begann im Spätsommer 2012 und wurde zum Jahresende 2013 abgeschlossen.

Als Verhandlungsführer der Kommunen agierte der RVR; alle Verfahrensschritte wurden mit der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft abgestimmt. Die RAG AG und die RAG MI waren auf Vorstands- bzw. Geschäftsführungsebene vertreten. Auf Seiten des Landes waren neben dem federführenden Wirtschaftsministerium regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei sowie des Städtebau-, des Umwelt- und des Finanzministeriums beteiligt. Im Zuge des Verhandlungsprozesses wurden die ausgewählten Flächen zudem mit der Landes- und der Regionalplanung abgestimmt.

Die offizielle Unterzeichnung der Vereinbarung durch die Kommunen, Kreise, den RVR, RAG AG und RAG MI sowie das Wirtschaftsministerium des Landes NRW fand am 25. Februar 2014 in Herten auf der Zeche Ewald statt.

Räumlich umfasst die Vereinbarung rund 1.000 ha auf insgesamt 20 bereits stillgelegten oder

bis 2018 stillzulegenden Flächen in 17 Städten der Metropole Ruhr und der Kohleregion Ibbenbüren.

Inhaltlich geht die Vereinbarung von „gemeinsamen Einschätzungen“ zur Bedeutung der Revitalisierung der ausgewählten Flächen aus. Darin heißt es unter anderem:

- › „Eine differenzierte Folgenutzung entsprechend der regionalen und kommunalen Bedarfslage stabilisiert Stadtzentren und Stadtteile sowie die Region, stärkt soziale und ökonomische Strukturen, schafft wohnungsnaher Arbeitsplatzangebote und trägt insgesamt zur Steigerung der Lebensqualität in den betroffenen Regionen bei.“
- › „Um den weiteren Anstieg der Transferleistungen zu vermeiden, müssen die Städte und Kreise möglichst viele neue Arbeitsplätze ansiedeln. Die mit dieser Vereinbarung erfassten Bergbauflächen sind aufgrund ihrer Lage und logistischen Anbindung von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Neunutzung durch Gewerbe, Dienstleistungen und Handel.“

› „Die differenzierte Neunutzung der Bergbauflächen ist ein wichtiger Faktor bei der Begrenzung des Flächenverbrauchs und der Einhaltung des 5-Hektar-Ziels in Nordrhein-Westfalen.“

Im Sinne dieser gemeinsamen Einschätzungen übernehmen die Unterzeichnenden Verantwortung für ihre jeweiligen Arbeits- und Zuständigkeitsbereiche.

Für die kommunale Seite bedeutet dies insbesondere die Verpflichtung zur frühzeitigen Klärung von planungsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie zur zügigen Einleitung von Verfahren zur Änderung von Flächennutzungsplänen und zur Erstellung von Bebauungsplänen.

RAG AG und RAG MI erklären ihre Bereitschaft zur Standortentwicklung in gemeinsamer – auch finanzieller – Verantwortung und verpflichten sich zur Unterstützung von Flächenentwick-

lungen durch konzernintern abgestimmte Planungen. Erlöse aus vorzeitigen Flächenverkäufen sollen vollständig in der Projektentwicklung für die vereinbarten Flächen verbleiben.

Das Land Nordrhein-Westfalen sichert die Bereitstellung von Fördermitteln aus laufenden Programmen und eine zeitnahe, ressortübergreifende Bearbeitung von Förderanträgen zu. Zudem soll es den Kommunen erleichtert werden, die jeweiligen Eigenanteile zu den Fördermitteln darzustellen.

Zur Steuerung des Gesamtprozesses wird ein „Lenkungskreis“ eingerichtet, der einmal jährlich tagt. Dem Lenkungskreis gehören Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, der RAG und der RAG MI sowie der zuständigen Ressorts der Landesregierung an. Die Sitzungsleitung liegt beim Staatssekretär des Wirtschaftsministeriums.



Offizielle Unterzeichnung der Bergbauflächen-Vereinbarung am 25. Februar 2014 in Herten





III. Umsetzung seit der Unterzeichnung im Frühjahr 2014 //

Zu Beginn der Umsetzung im Frühjahr 2014 gab es bereits laufende Bauarbeiten auf vier Projektflächen (Dinslaken/Lohberg, Dorsten/Fürst Leopold, Herten/Schlägel & Eisen 3/4/7, Neukirchen-Vluyn/Niederberg 1|2|5). Auf weiteren sechs Flächen hatten die formellen Planungsprozesse begonnen (Bergkamen/Wasserstadt Aden, Gelsenkirchen und Herten/Wes-

terholt 1/2, Kamp-Lintfort/Bergwerk West, Oberhausen/Logistikpark Waldteich und Zeche Sterkrade 1/2 sowie Recklinghausen/Blumenthal). Drei Bergwerke in Bottrop, Ibbenbüren/Mettingen und Marl waren noch in Betrieb. Auf den übrigen sieben Flächen gab es laufende Abstimmungsprozesse zur Vorbereitung der Planungen.

3.1 Wirkungen der Reaktivierung von Bergbauflächen

Soweit die Entwicklungsziele für die Einzelflächen bereits einvernehmlich definiert sind, ergibt sich hinsichtlich der Flächennutzung in etwa folgende Aufteilung: Rund 50 % dieser Flächen werden einer gewerblichen Wiedernutzung zugeführt, rund 20 % sind für Wohnbebauung vorgesehen, rund 30 % sollen für Freizeit- und Erholungszwecke zur Verfügung stehen. Damit ist für rund 70 % der bereits nutzungsseitig definierten Flächen eine Gewerbe- oder Wohnnutzung vorgesehen – dies bedeutet eine erhebliche Einsparung an zusätzlich zu nutzendem Freiraum. Weitere 30 % werden als Freizeit- und Erholungsräume dem Freiraum

zugeführt. Durch wohnungsnaher, kompakte Stadtentwicklung werden zudem Verkehrswege verkürzt und damit CO₂ eingespart. Dieser Effekt wird noch verstärkt durch die Umsetzung von Konzepten zur Energieerzeugung aus regenerativen Energieträgern – zum Beispiel in Dinslaken-Lohberg.

Über die Revitalisierung der ehemaligen Bergbauflächen im Rahmen der Vereinbarung entsteht also ein signifikanter Beitrag zur Bereitstellung von Gewerbeflächen sowie zum flächensparenden Umgang mit Natur und Landschaft.

3.2 Baumaßnahmen und Mittelbereitstellung

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Entwicklung der Flächen bislang mit – teilweise schon vor Inkrafttreten der Vereinbarung erteilten – Bewilligungen in einer Gesamthöhe von rund 75 Millionen € unterstützt. Die Förderung erfolgte im Wesentlichen aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP), der Städtebauförderung, dem kommunalen Straßenbauprogramm (kom-Str) und dem Ökologieprogramm Emscher-Lippe (ÖPEL). Über die Mitfinanzierung von Aufbereitungs- und Erschließungsmaßnahmen hinaus hat das Land NRW zudem weitere Investitionen getätigt. Dazu gehören der Neubau der Fachhochschule Rhein-Waal in Kamp-Lintfort mit rund 60 Mil-

lionen € und die Förderung von Maßnahmen aus dem Bereich der „Sozialen Stadt“ in benachbarten Stadtteilen wie Dinslaken-Lohberg, Dorsten-Hervest oder Gelsenkirchen-Hassel.

Die beteiligten Kommunen tragen zur Entwicklung der Flächen und der angrenzenden Stadtteile jeweils mit Eigenanteilen in Höhe von mindestens 10 % der Kosten bei. Die RAG MI hat bislang rund 62 Millionen € an Eigenmitteln in die Flächenaufbereitung investiert. Hinzu kommen subventionsrelevante Aufwendungen der RAG AG im Rahmen der Verfahren zur Abschlussbetriebsplanung.



Campus der Fachhochschule Rhein-Waal in Kamp-Lintfort

Zum Jahresende 2016 sind die Bauarbeiten zur öffentlichen Erschließung auf den Flächen in Dinslaken / Lohberg, Dorsten / Fürst Leopold sowie Herten / Schlägel & Eisen weitestgehend abgeschlossen. Die Vermarktung der Flächen läuft; eine Reihe von Unternehmen haben bereits Grundstücke erworben und teilweise auch schon Baumaßnahmen realisiert. Die Gesamtsumme der bereitgestellten Fördermittel liegt bei rund 49 Millionen €. Weitgehend ohne Fördermittel konnte zudem die Vermarktung

von drei Bauabschnitten auf den Flächen von Niederberg 1|2|5 in Neukirchen-Vluyn realisiert werden.

Zwischenzeitlich begonnen wurden umfassende Baumaßnahmen auf den Flächen in Bergkamen (Wasserstadt Aden; Flächenaufbereitung läuft) und Oberhausen (Waldteich; Flächensanierung / Errichtung eines Landschaftsbauwerks) sowie Kamp-Lintfort (Bergwerk West; mit Vorbereitung der Landesgartenschau 2020). Die Maßnahmen in Bergkamen und Kamp-Lintfort werden durch das Land NRW mit zusammen 16 Millionen € aus Mitteln des RWP, der Städtebauförderung und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (für die LAGA 2020) gefördert. Die Finanzierung der Maßnahmen in Oberhausen erfolgt aus Bundesmitteln im Rahmen des Abschlussbetriebsplanverfahrens.

In Kamp-Lintfort wurde zudem zwischenzeitlich die Aufbereitung und Vermarktung der benachbarten „Kohlenlagerfläche“ weitestgehend abgeschlossen.



Luftaufnahme des Geländes von Schlägel & Eisen in Herten



Baumaßnahmen auf der Fläche der Wasserstadt Aden in Bergkamen

3.3 Laufende Planungsprozesse und anstehende Förderanträge

Auf insgesamt elf Flächen haben Verfahren zur Grundlagenermittlung und zur Konzeption der Neunutzung begonnen.

Auf der Ebene der Regionalplanung ist vorgesehen, im Rahmen eines Änderungsverfahrens die regionalplanerischen Grundlagen für die Flächen Prosper II (Bottrop) und Westerholt (Gelsenkirchen/Herten; für das Hertener Gebiet) zu schaffen. Auch für die Fläche der Landesgartenschau Kamp-Lintfort wird vorab ein Regional-Änderungsverfahren mit dem Ziel der Aufhebung der bergbaulichen Zweckbindung erforderlich. Im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans sollen darüber hinaus die notwendigen Regionalplanänderungen für die Flächen Prosper Haniel (Bottrop), Auguste Victoria (Marl) und Heinrich Robert (Hamm) erfolgen.

Je nach den noch zu entwickelnden Nutzungsvorstellungen für die Flächen Emil Emscher (Essen) und General Blumenthal XI (Herne) werden gegebenenfalls auch Änderungen des „Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP)“ erforderlich.

Auf der kommunalen Ebene hat die Stadt Duisburg in Abstimmung mit der RAG MI das Verfahren für die Bauleitplanung zur wohnungsbauorientierten Nutzung des ehemaligen Schachts Fritz im Ortsteil Rumeln-Kaldenhäusen eingeleitet.

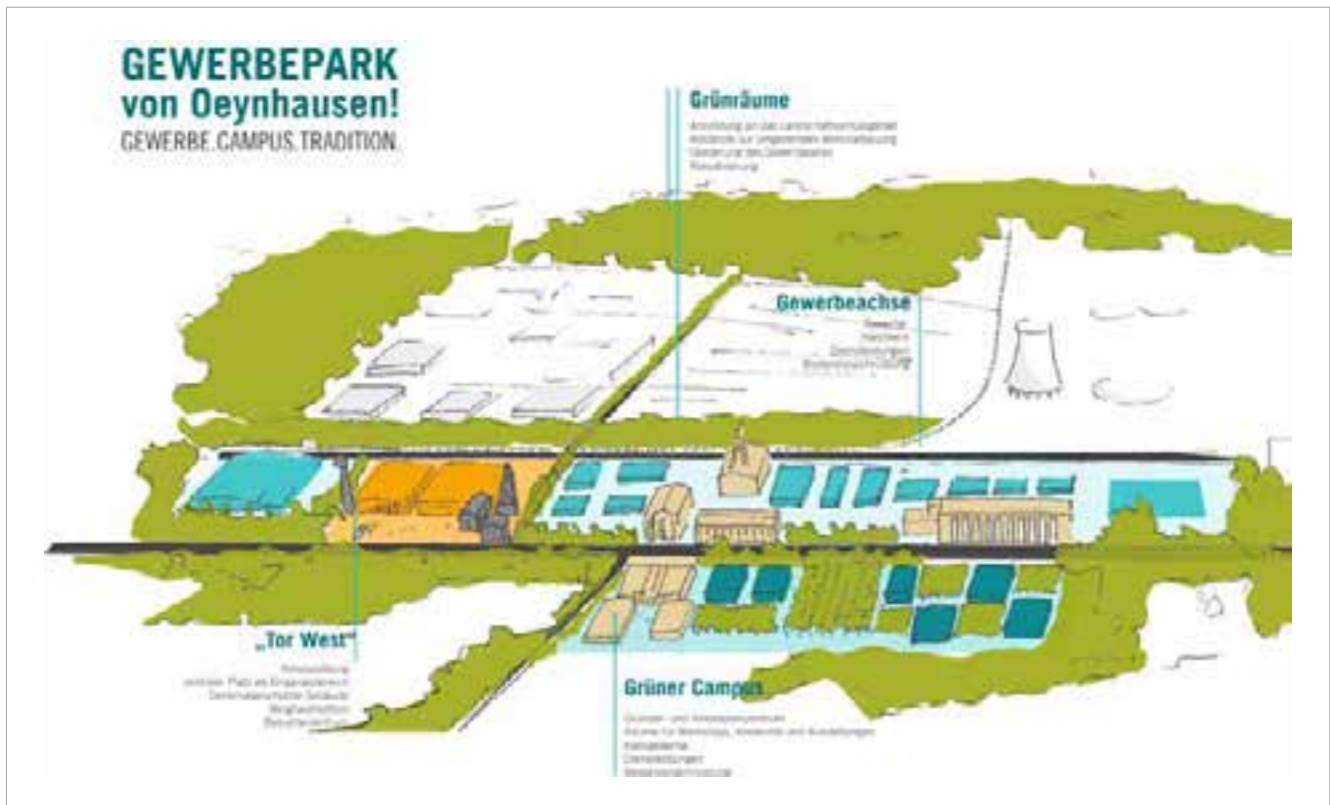
Für die Fläche des Logistikparks Waldteich hat die RAG MI in Abstimmung mit der Stadt Oberhausen über die logport ruhr GmbH ein Verkehrsgutachten zur siedlungsverträglichen Führung des Schwerlastverkehrs in Auftrag gegeben. Darüber hinaus wurde für die verkehrliche Erschließung ein separates Bebauungsplanverfahren eröffnet. Auf der Fläche Sterkrade 1/2 wird derzeit im Rahmen des Be-

bauungsplanverfahrens – in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Planfeststellung für die BETUWE (Abschnitt 1.2) – das mögliche Nutzungsspektrum geklärt.

Mit Förderung des Wirtschaftsministeriums wurden umfassende Untersuchungen und Vorplanungen zur Nachnutzung der Standorte in Bottrop/Essen (Prosper II, Emil Emscher/Hafen Coelln), Gelsenkirchen/Herten (Westerholt 1/2), Hamm (Bergwerk Ost „Heinrich-Robert“), Ibbenbüren/Mettingen (Anthrazit) und Marl (Auguste Victoria) in Auftrag gegeben. Die Bestandsuntersuchungen und Planungsverfahren wurden jeweils in enger Abstimmung der Städte mit der RAG AG bzw. der RAG MI auf den Weg gebracht. Ein erheblicher Teil der Arbeiten ist bereits durchgeführt worden. Die Gesamtförderung für diese Planungen aus Mitteln des Wirtschaftsministeriums liegt bislang bei rund 6 Millionen €. Die RAG MI ist mit einem Betrag von rund 3 Millionen € an der Finanzierung von Planungsleistungen beteiligt.

Zur Erschließung der Fläche in Herne (General Blumenthal XI) liegt eine Bewilligung des Städtebauministeriums im Rahmen des Stadtbauprojekts Wanne-Süd vor; die Vorplanungen zur konkreten Flächennutzung und zur Realisierung der Erschließung sind angelaufen.

Für die Fläche Prosper Haniel in Bottrop läuft mit Unterstützung des Landes ein mehrstufiges Verfahren der RAG AG zur Prüfung der Standortvoraussetzungen für ein Pumpwasserkraftwerk. Aus Sicht der Stadt Bottrop sollten möglichst große Flächenanteile weiterhin für eine gewerblich orientierte Nachnutzung zur Verfügung stehen.



Entwicklungsszenario Gewerbepark von Oeynhausen in Ibbenbüren



Entwicklungsszenario Gewerbepark am Nordschacht in Mettingen

Mit Mitteln der Städtebauförderung wurde für die Fläche des ehemaligen Bergwerks Heinrich-Robert in Hamm eine städtebauliche Rahmenplanung entwickelt und im Februar 2017 vom Rat der Stadt beschlossen. Die Rahmenplanung dient sowohl als Grundlage für bilaterale Verhandlungen mit einem privaten Entwickler als auch für die Weiterführung zu einem integrierten Handlungskonzept, das die angrenzenden Stadtteile Pelkum und Wiescherhöfen umfasst und auf die Schaffung einer umfassenden Förderkulisse ausgerichtet ist. Im Falle des ehemaligen Kohlehafens in Dorsten besteht derzeit noch keine Einigkeit zwischen der Stadt Dorsten und der RAG MI hinsichtlich einer Konkretisierung der Planungsziele.

Auf der Grundlage der intensivierten Planungsprozesse sind für 2017/2018 weitere Förderanträge der Städte zur Flächenaktivierung in einer erheblichen Größenordnung zu erwarten. Dies gilt insbesondere für die Fläche des ehemaligen Bergwerks Westerholt 1/2 in Gelsenkirchen / Herten sowie das Areal der ehemaligen Zeche Auguste Victoria in Marl. Das Fördervolumen zur Aufbereitung und Erschließung der beiden ehemaligen Bergwerksflächen wird jeweils zweistellige Millionenbeträge umfassen.



Rahmenplanung für die Fläche des ehemaligen Bergwerks Heinrich-Robert in Hamm

3.4 Private Folgeinvestitionen aus der Revitalisierung

Aufgrund der unterschiedlichen Realisierungszustände auf den Projektflächen sind derzeit noch keine Prognosen zu einer möglichen Gesamtsumme der privaten Folgeinvestitionen

für Wohnprojekte, gewerbliche Ansiedlungen oder zum Einsatz regenerativer Energieträger möglich.

Für einige Flächen liegen jedoch bereits konkrete Einschätzungen der Städte zu solchen Investitionen vor, die im Zuge der Flächenvermarktung von den Erwerbern getätigt werden. So geht die Stadt Bergkamen von privaten Folgeinvestitionen von rund 140 Millionen € für die Wasserstadt Aden aus. Die privaten Folgeinvestitionen für den Standort Dinslaken-Lohberg werden mit rund 100 Millionen € beziffert. Die Entwicklung des Standorts Fürst Leopold in Dorsten wird voraussichtlich rund 80 Millionen € an privaten Folgeinvestitionen auslösen; die gleiche Größenordnung wird für die Fläche Schlägel & Eisen in Herten erwartet. Über die bisherige Vermarktung des Standorts Niederberg in Neukirchen-Vluyn haben sich bereits private Folgeinvestitionen im Wohnungsbau von rund 20 Millionen € ergeben (rund 280 Wohneinheiten sind fertiggestellt oder im Bau).



Wohnungsbau auf dem Standort Niederberg in Neukirchen-Vluyn



Windkraftanlage auf der Halde Lohberg Nord und Solareindeckung der Kohlenmischhalle in Dinslaken

Auch Unternehmen des RAG-Konzerns engagieren sich über die gesetzlich vorgegeben Aufwendungen im Rahmen der Abschlussbetriebsplanungen und die unmittelbaren unternehmerischen Interessen bei der Flächenentwicklung hinaus zunehmend mit weiteren Investitionen zur Flächenaktivierung. So wurden beispielsweise im Rahmen der Umsetzung des Energiekonzepts für Dinslaken-Lohberg die Investitionen für den Bau der Windkraftanlage auf der Halde Lohberg Nord und die Solareindeckung der Kohlenmischhalle von Konzerntöchtern (mit)finanziert. Ein weiteres konzerneigenes Unternehmen wird zudem den Bau von Mietwohnungen und Einzelhandelsobjekten auf der Projektfläche in Angriff nehmen. Die Planungsaktivitäten der Städte sind vielerorts

nicht nur unmittelbar auf die ehemaligen Bergbauflächen ausgerichtet, sondern beziehen auch die umliegenden Stadtteile mit ein. Hierüber haben sich zwischenzeitlich Verbindungen zum „Roll Out“ der InnovationCity Ruhr – Modellstadt Bottrop in die Region ergeben. Konkret bezieht sich dies derzeit auf Stadtquartiere im Umfeld des ehemaligen Bergwerks Heinrich-

Robert in Hamm und der Fläche von Schlägel & Eisen in Herten. Für den an das ehemalige Zechengelände angrenzenden Dinslakener Stadtteil Lohberg hat die Innovation City Management GmbH im Auftrag der Stadt bereits ein Konzept zur Steigerung der Energieeffizienz im Wohnungsbestand erarbeitet.

3.5 Übergreifende Herausforderungen

Der Erhalt und die Neunutzung von Denkmälern und weiteren Bestandsgebäuden sind ein wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung. Im Vereinbarungstext heißt es dazu: „Denkmalgeschützte oder denkmalwerte Gebäude auf den Flächen prägen das Stadtbild und tragen zur Adressbildung bei der Neunutzung bei. Soweit wirtschaftlich zumutbar, sind sie in die Folgenutzung einzubeziehen oder in angemessener Weise in ihrem Bestand zu sichern.“

Aus dieser Bewertung heraus sehen die Planungen für nahezu alle Flächen den Erhalt von Bestandsgebäuden vor. Auf den Projektflächen Fürst Leopold (Dorsten) sowie Schlägel & Eisen (Herten) ist die wirtschaftliche Neunutzung von – neu erschlossenen – Bestandsgebäuden bereits gelungen.

Bei Objekten, für die aufgrund ihrer Beschaffenheit (z. B. Fördergerüste) eine wirtschaftliche Nutzung nur schwer möglich ist und denen eine besonders herausgehobene Bedeutung für die Industrie- und Technikgeschichte zukommt, wird eine Übernahme durch die „Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur“ angestrebt. Dazu gibt es in der Vereinbarung zur Revitalisierung bedeutsamer Bergbauflächen folgende Formulierung hinsichtlich der Aufgaben von Land und RAG AG: „Eintreten für die Stärkung der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur (...) zur Über-

nahme zunächst nicht wirtschaftlich nutzbarer Denkmäler.“

Für Baulichkeiten in Dorsten (Fürst Leopold) und Herten (Schlägel & Eisen 3/4/7) konnte die Übernahme durch die Industriedenkmalstiftung bereits geregelt werden. Die bauhistorisch relevanten Gebäude des Bergwerks Heinrich-Robert in Hamm sind zurzeit Gegenstand bilateraler Verhandlungen zwischen der RAG MI und einem Investor. Für Gebäude mit erheblichen Umnutzungshemmnissen ist bereits ein Antrag auf Abriss gestellt.



Bestandsgebäude des Bergwerks Heinrich-Robert in Hamm

Derzeit ist die Industriedenkmalstiftung mit weiteren Objekten auf folgenden Flächen befasst:

- > Ibbenbüren, Bergwerk Anthrazit
- > Oberhausen, Zeche Sterkrade (Schacht 1)

Für denkmalgeschützte Fördergerüste wie in Dinslaken (Zeche Lohberg) und Kamp-Lintfort (Bergwerk West) stehen die Entscheidungen über eine zukünftige Trägerschaft noch aus.

Der Erhalt und die – bereits oftmals erfolgreich praktizierte – wirtschaftliche Neunutzung von Bestandsgebäuden stellt nach den Erfahrungen der Städte in vielen Fällen einen signifikanten Beitrag zur Markenbildung für die neu entwickelten Flächen dar.

Eine von der EU veranlasste beihilferelevante Änderung von Rahmenbedingungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) hat die weitere Förderung von Erschließungsmaßnahmen entlang von Bestandsgebäuden infrage gestellt.

Daher haben das Wirtschaftsministerium und die Städte Gelsenkirchen und Herten gemeinsam und einvernehmlich beschlossen, für den 2. Bauabschnitt der Entwicklung des Westerholt-Geländes ein formelles Notifizierungsverfahren bei der EU auf den Weg zu bringen. Der Ausgang dieses Verfahrens könnte auch in ähnlich gelagerten Fällen auf anderen Flächen – zumindest in analoger Anwendung – hilfreich sein.

Im Zuge der Neunutzung von Industriebrachen werden bislang versiegelte Flächen aufbereitet und für gewerbliche, städtebauliche oder freizeitbezogene Nutzungen umgestaltet. Im Regelfall werden erhebliche Teile der brachgefallenen Flächen dem Freiraum zugeführt (vgl. Abschnitt 3.1). Alle Arten von Neunutzungen tragen dazu bei, die erstmalige Inanspruchnahme nicht vorgenutzter Flächen zu vermindern.

Da jedoch der Druck auf Kompensationsflächen wächst, steigen auch die Preise für Ökopunkte kontinuierlich an (ca. 140 % Steigerung in den letzten sechs Jahren). Diesen stetig steigenden Kosten stehen stagnierende Erlöse für Gewerbeflächen gegenüber.

Grundsätzlich werden für die bauliche Folgenutzung entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu berechnen sein. Die Höhe hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. So kann sich bei einer ehemaligen bergbaulich genutzten Fläche eine artenreiche und ökologisch wertvolle Flora und Fauna eingestellt haben, welche in der Bewertungsmethode höher einzustufen ist. Hieraus können sich umfangreichere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ergeben. Die Revitalisierung von Brachflächen ist aufgrund der Vorbelastung (Fundamente, Baugrund, Altlasten etc.) umfangreicher und in der Umsetzung teurer als die erstmalige Neunutzung auf der „Grünen Wiese“. Bei einer Infrastrukturfolgekostenrechnung könnte sich allerdings das Bild relativieren. Um mögliche Konfliktpotenziale zu erkennen und auszuräumen, erscheint es sinnvoll, für die in der Vereinbarung genannten Flächen einzelfallbezogene Lösungen frühzeitig zu entwickeln; dies kann das Thema „Natur auf Zeit“ oder die artenschutzrechtliche Prüfung sein.



Neue Verweilmöglichkeit vor der Zechenkulisse auf Schlägel & Eisen in Herten



Baumaßnahmen auf der Teilfläche B des Geländes Gewerblische Mitte Recklinghausen Blumenthal in Recklinghausen

IV. Zwischenbilanz //

Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum von Frühjahr 2014 bis Jahresende 2016 und wird in der dritten Sitzung des Lenkungskreises zum Jahresbeginn 2017 vorgestellt.

Rund drei Jahre nach Inkrafttreten ist festzuhalten, dass alle Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Vereinbarung die Umsetzung der Projekte im Sinne der gemeinsamen Ziele vorantreiben. Dementsprechend hat sich die Entwicklung auf nahezu allen Flächen erheblich beschleunigt.

Für die Neubepflanzung, Aufbereitung und Erschließung der Flächen hat das Land Nordrhein-Westfalen bislang rund 75 Millionen € bewilligt. Seitens der Kommunen wurden die entsprechenden Eigenanteile bereitgestellt und die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen. Die RAG MI hat Eigenmittel in Höhe von rund 62 Millionen € investiert. Aufgrund der unterschiedlichen Verfahrensstände ist noch keine fundierte Aussage zu den privaten Folgeinvestitionen auf den Flächen möglich. Die derzeit vorliegenden Schätzungen für fünf Flächen belaufen sich jedoch bereits auf insgesamt rund 400 Millionen € an privaten Folgeinvestitionen.

Rund 70 % der bislang neu beplanten Flächen sind für Gewerbe- oder Wohnnutzungen vorgesehen, für die kein zusätzlicher Freiraum in Anspruch genommen werden muss. Weitere 30 % sollen als Freizeit- und Erholungsräume dem Freiraum zugeführt werden.

Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass die Projekte Fürst Leopold (Dorsten) sowie Schlägel & Eisen (Herten) bis zum Ende des

Jahres 2018 auch hinsichtlich der Vermarktung weitgehend abgeschlossen sein werden. In Neukirchen-Vluyn wird die Vermarktung der Wohnbauflächen abgeschlossen sein; die Vermarktung der Gewerbeflächen wird dann bereits laufen. Die Baumaßnahmen für das Blumenthal-Gelände in Recklinghausen werden in 2018 abgeschlossen sein; die Vermarktung ist bereits angelaufen.

Auch in Dinslaken ist davon auszugehen, dass die Vermarktung der Wohn- und Gewerbeflächen gegen Ende des Jahres 2018 weitgehend abgeschlossen sein wird. In diesem Projekt werden darüber hinaus weitere Förderanträge in Hinblick auf das Zusammenwachsen des Zechengeländes und des Stadtteils sowie zur Einbeziehung der Haldenlandschaft vorbereitet.

Auf den Flächen der Wasserstadt Aden in Bergkamen wird sich die Bautätigkeit in den nächsten Jahren weiter intensivieren. Im Laufe der Jahre 2017/18 werden zudem weitere bedeutende Vorhaben aus der Planungsphase in die Realisierung übergehen. Dazu gehören die Flächen der ehemaligen Bergwerke Westerholt 1/2 und Auguste Victoria in Gelsenkirchen/Herten und Marl, aber auch das Areal des ehemaligen Bergwerks West in Kamp-Lintfort.



Entwurf eines Einfamilienhauses in der zukünftigen Wasserstadt Aden in Bergkamen

Mit ersten Realisierungsschritten nach Abschluss der Planungen kann für das Jahr 2018 ebenfalls auf Flächen wie dem Bergwerk Heinrich Robert in Hamm oder den Flächen rund um Schacht Fritz in Duisburg gerechnet werden.

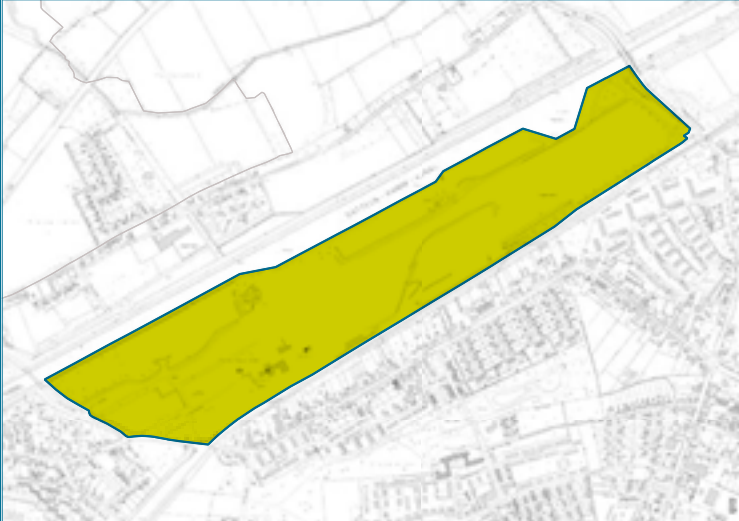
Für die großen Flächen in Bottrop / Essen (Prosper II und Emil Emscher / Hafen Coelln) und Ibbenbüren / Mettingen (Anthrazit) werden die vorlaufenden Planungs- und Beteiligungsprozesse im Jahr 2018 abgeschlossen sein. Damit sind zu diesem Zeitpunkt die Grundlagen dafür geschaffen, dass ab dem Jahr 2019 erste Investitionen in die Flächenerschließung und -aufbereitung anlaufen können.

V. Zum Stand der Arbeiten
auf den Einzelflächen //

Die folgenden Darstellungen der beteiligten Städte geben in standardisierter Form einen Überblick zum Stand der Arbeiten und zu den Entwicklungsperspektiven für die 20 Einzelflächen.

Bergkamen

// ehemaliges Bergwerk Haus Aden



FLÄCHENGRÖSSE <<

54 ha

BEWILLIGTE <<

FÖRDERMITTEL

DES LANDES NRW

12,6 Mio. €

Stadtumbau West

Entwicklungsziel

Die städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Bergkamen wurde in der Vergangenheit stark vom Bergbau beeinflusst. Den schrittweisen Rückzug des Bergbaus hat die Stadt Bergkamen als Herausforderung angenommen und in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Strukturwandelprojekte erfolgreich umgesetzt. Weitere Projekte sind in Planung bzw. Umsetzung.

Das größte stadtentwicklungspolitische Strukturwandelprojekt in Bergkamen und dem Kreis Unna ist die Wasserstadt Aden: Auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Haus Aden entsteht ein neues Stadtquartier aus Wohnen, Arbeiten und Freizeit am und mit dem Wasser.

Gesamtstädtisch stellt die Wasserstadt Aden das Leitprojekt für den wirtschaftlichen Strukturwandel in Bergkamen dar und soll impulsgebend für Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt sein, um städtebauliche Qualitäten auch in den anderen Stadtteilen zu initiieren, neue Zielgruppen zu binden und

stadträumliche, wirtschaftliche und soziale Strukturen zu stabilisieren.

Die Wasserstadt Aden ist ein Baustein im „Kanalband Bergkamen“, einer Entwicklungszone für verbesserte Lebensbedingungen und für eine innovative städtebauliche und landschaftliche Entwicklung rechts und links des Datteln-Hamm-Kanals. Entlang dieser Achse sind im Zuge des Strukturwandels außergewöhnliche Entwicklungsbereiche mit großen städtebaulichen und landschaftsgestalterischen Potenzialen entstanden. Im Übergangsbereich vom Ruhrgebiet zum Münsterland bietet sich hier die Chance, grundlegend neue Siedlungs- und Freiraumstrukturen zu formen.

Stand

Seit Februar 2016 liegen alle notwendigen Genehmigungen vor.

Anschließend erfolgte der Grunderwerb. Die Stadt hat alle öffentlichen Wasser-, Grün- und Verkehrsflächen sowie die Grundstücke der zukünftigen Wohn- und Mischgebiete erworben. Die Gewerbegebiete sowie die großen Sondergebiete für Freizeitnutzungen verbleiben im Eigentum der RAG MI und werden nach Erschließung von dort auch in Eigenverantwortung vermarktet.

Für die Zusammenarbeit der Projektpartner haben die Stadt Bergkamen und die RAG MI einen Kooperationsvertrag abgeschlossen.

Mit dem ersten Spatenstich am bundesweiten Tag der Städtebauförderung am 21.05.2016 ist die Wasserstadt Aden in die Realisierungsphase eingetreten. Seitdem finden die Bodenlieferungen für das umfangreiche Bodenmanagement statt. Parallel dazu erfolgte die EU-weite Ausschreibung der Ausführungsplanung für Sanie-

zung und Bodenmanagement sowie für den Adensee. Die Vergabe erfolgt im Februar 2017.

In 2016 wurden zudem die notwendigen Ersatzhabitate für planungsrelevante Vogelarten fertiggestellt. Das Monitoring ist angelaufen.

Perspektive 2017/18

Im ersten und zweiten Quartal 2017 wird die Ausschreibung der eigentlichen Bauleistung für die Wasserstadt Aden vorbereitet. Baubeginn wird um den Jahreswechsel 2017/2018 sein. In den Jahren 2018/2019 ist die Hochphase der Bauausführung.

Anfang Januar starten die ersten Baumaßnahmen für den Umbau des ehemaligen Zechenhafens durch RAG AG / RAG MI. In diesem Zusammenhang erfolgen außerdem Kürzungen der Spundwände und eine Anpassung des Geländes entlang des Kanals an die zukünftigen Geländehöhen der Wasserstadt Aden. Die Arbeiten werden voraussichtlich Ende August abgeschlossen sein.

In 2017 und 2018 sind weitere bergrechtliche Maßnahmen zur Verlegung von Leitungen – insbesondere zur Verlegung einer neuen Grubenwasserleitung – in Abstimmung mit der Fördermaßnahme geplant.

Ab 2018 soll parallel die Beseitigung des schie-nengleichen Bahnübergangs im Zuge der L821/Jahnstraße erfolgen. Beide Baumaßnahmen greifen ineinander.

stadt Aden in den internationalen Fokus dieser Gartenschau. Hierzu sind im weiteren Verfahren Vernetzungsstrukturen zu entwickeln und entsprechende Fördermittel zu akquirieren.

Der Zukunftsgarten Bergkamen entsteht in Kooperation mit RAG AG und RAG MI. Hier ergibt sich die einmalige Chance, bereits während des bergrechtlichen Schüttvorgangs ein Landschaftsrelief zu erstellen, das den zukünftigen Nutzungs- und Gestaltungsvorstellungen für diesen Landschaftsraum entspricht. Zudem kann die bergrechtliche Verpflichtung zur Rekul-tivierung mit innovativen Ideen der Freiraum-entwicklung verknüpft und ergänzt werden.

Synergieeffekte zum Bodenmanagement in der Wasserstadt Aden werden angestrebt.

Mit der Wasserstadt Aden wird ein neuer See direkt an eine Bundeswasserstraße angebun-den. Durch dieses Alleinstellungsmerkmal betritt die Stadt Bergkamen Neuland. Mit der Innovationsleistung ist ein umfangreicher und kostenwirksamer Beteiligungs- und Abstimmungsprozess verbunden. Die Stadt hat daher zusätzliche Fördermittel in Höhe von 1,7 Millionen € beantragt. Mit der zusätzlichen Förderung soll die Moderation, Optimierung und Verkürzung dieses Prozesses sowie eine gutachterliche Begleitung finanziert werden. Außerdem sollen Mehrkosten bei der touristischen Grundinfrastruktur aufgefangen werden. Die Bewilligung erfolgte im November 2016.

Sonstiges

Mit dem Zuschlag für die IGA 2027 an die Metropole Ruhr und dem Zukunftsgarten im Kanalband Bergkamen rückt auch die Wasser-



FLÄCHENGRÖSSE <<

15,5 ha

BEWILLIGTE <<

FÖRDERMITTEL

DES LANDES NRW

1,35 Mio. €

RWP

Entwicklungsziel

Für das Areal wird eine gewerblich-industrielle Nachfolgenutzung avisiert, die die umgebenden und bereits wieder genutzten Anlagebestandteile der Zeche sinnvoll integriert (Malakoffturm und Waschkaue). Die kurzfristige Nutzung weiterer einzelner Teilflächen ist möglich und wünschenswert.

Stand

Die Fläche ist Bestandteil einer mit GRW-Mitteln geförderten Machbarkeitsstudie mit dem Titel „IKEP_Mitte“. Die notwendigen Eigenmittel werden gemeinsam von den Städten

Bottrop und Essen sowie der RAG MI getragen. Die Betriebsanlagen werden bis Ende 2018 benötigt.

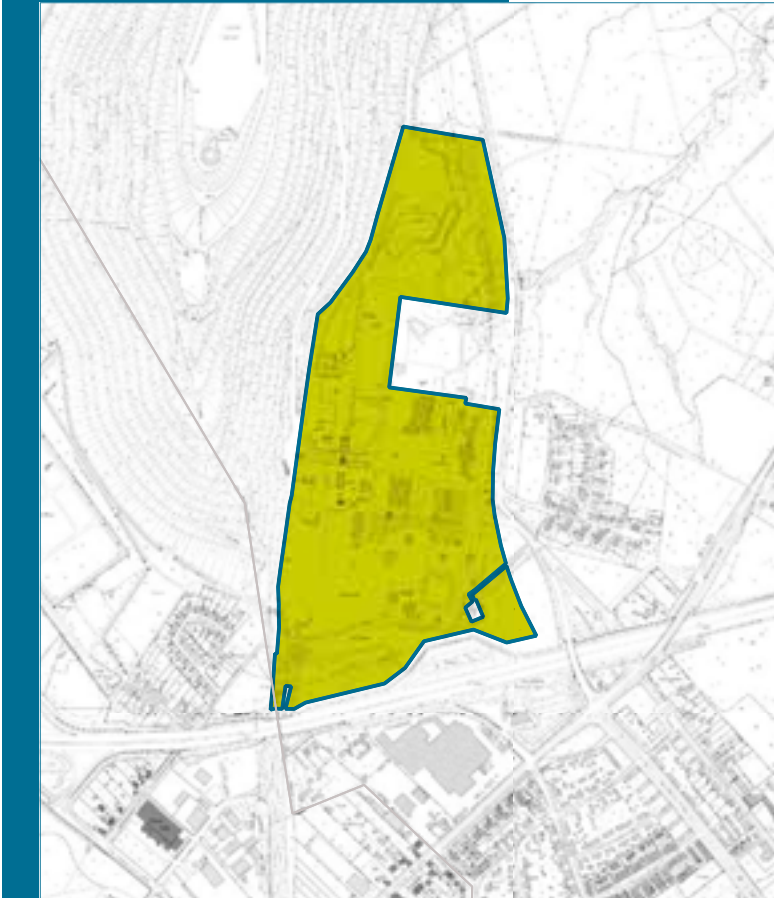
Perspektive 2017/18

Die Machbarkeitsstudie wird in 2017 in Auftrag gegeben und soll 2018 fertiggestellt werden. Nicht mehr benötigte Einzelflächen sollen bereits kurzfristig aus der Bergaufsicht entlassen und einer neuen gewerblichen Nutzung zugeführt werden.

Sonstiges

Die Denkmalwürdigkeit einzelner Anlagenteile (z. B. des Förderbergs) muss geprüft werden. Im Zusammenhang mit der Studie zur Realisierung eines unterirdischen Pumpspeicherkraftwerks wird auch der Förderberg benötigt (Material- und Wartungsschacht). Eine Überplanung oder ein Abbruch können daher aktuell nicht entschieden werden.

Die Fläche ist im Regionalplan als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) mit der Zweckbindung „Bergbau“ dargestellt. Für im Zuge der Entwicklung des Neunutzungskonzeptes zu definierende anderweitige Folgenutzungen muss eine Regional-Änderung mit dem Ziel der Rücknahme dieser Zweckbindung durchgeführt werden.



Entwicklungsziel

Für die Fläche wird eine gewerblich-industrielle Nachfolgenutzung angestrebt.

Stand

Nach Stilllegung des Bergwerks wird diese Fläche auch im Jahre 2019 vorrangig für sogenannte Räumarbeiten benötigt.

Perspektive 2017/18

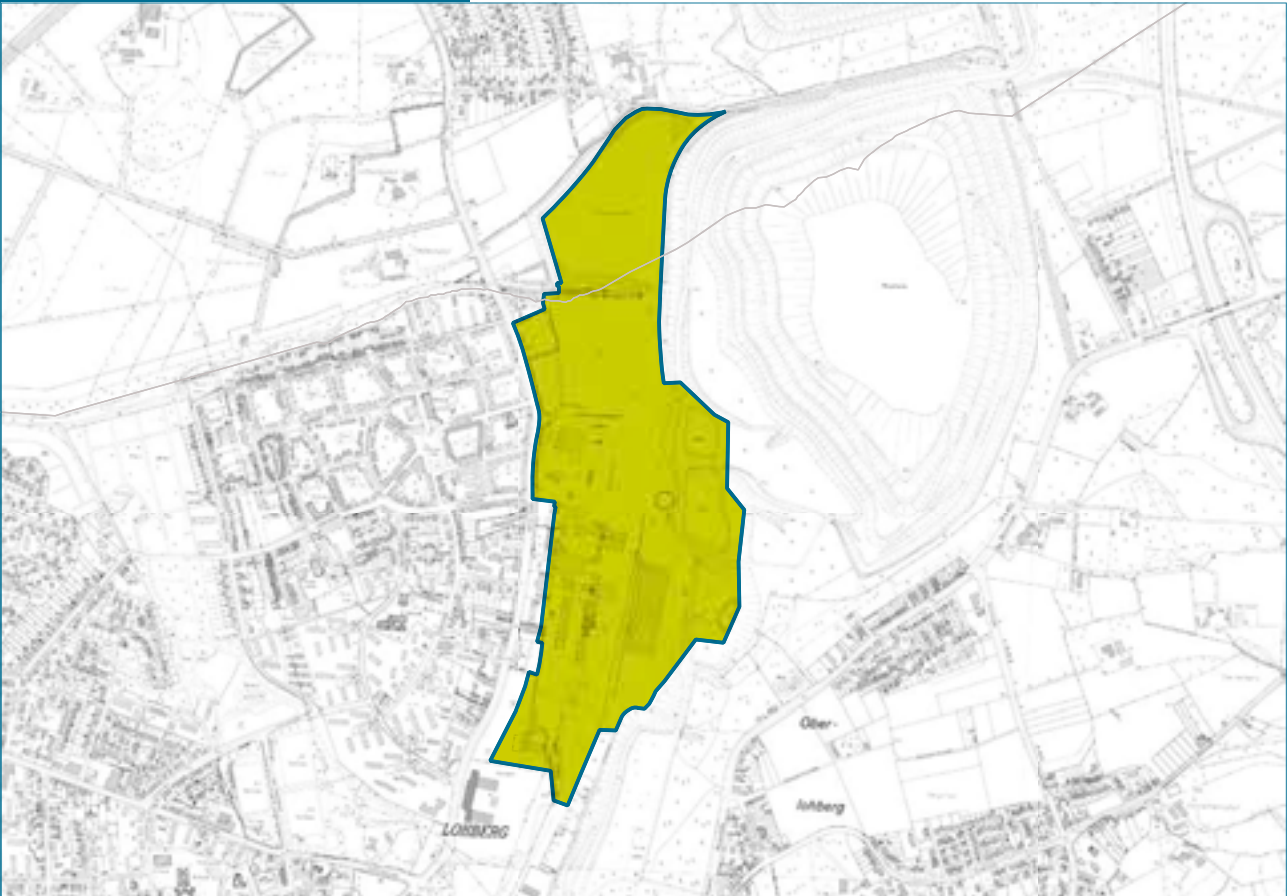
Die Studie zur Realisierung eines unterirdischen Pumpspeicherkraftwerks wird konkretisiert. Da dies in Abstimmung mit der Planung für die gewerbliche Folgenutzung erfolgen sollte, soll ein gemeinsamer Arbeitskreis gebildet werden. Ob im Ergebnis der Studie eine wirtschaftliche Umsetzung möglich ist, bleibt abzuwarten.

Sonstiges

Für den in Erarbeitung befindlichen Regionalplan Ruhr soll die Fläche als „Regionaler Kooperationsstandort“ festgelegt werden. Mit dieser Darstellung sollen in der Metropole Ruhr Standorte mit mehr als 30 ha für flächenintensive, gewerblich-industrielle Ansiedlungen gesichert werden. Aus Sicht der Stadt ist es unabdingbar, dass die Fläche in der o. g. Größe langfristig für eine gewerbliche Nutzung zur Verfügung steht.

FLÄCHENGRÖSSE <<
39,7 ha
(plus Steag-Fläche 3,8 ha)

BEWILLIGTE <<
FÖRDERMITTEL
DES LANDES NRW
N. N.



FLÄCHENGRÖSSE <<

40 ha

BEWILLIGTE FÖRDERMITTEL DES LANDES NRW <<

ca. 7,27 Mio. €

Städtebauförderung (2009–2016)

4,54 Mio. €

ÖPEL (bis 2015)

ca. 395.000 €

Lokale Ökonomie (bis 2015)

ca. 4,23 Mio. €

Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau (bis 2015)

Entwicklungsziel

Lohberg und die Halde werden EINS. Auf dem ehemaligen Zechengelände sollen sukzessive Entwicklungen in den Bereichen Wohnen, Freizeit und Arbeiten (Gewerbe und Dienstleistungen) entstehen. Die Konversion der Fläche vom Bergbau zu nachhaltigen Nutzungen soll dem gesamten Stadtteil zugutekommen.

Stand

Für das Zechengelände bestehen insgesamt vier rechtskräftige Bebauungspläne. Die öffentlichen Flächen (Bergpark und Lohberg Corso) wurden 2015 fertiggestellt. Die Flächen

der RAG MI wurden und werden aufbereitet und so für die Vermarktung vorbereitet. Die Erschließungsstraßen im Wohncluster sind fertiggestellt, zwei Wohngebäude sind gebaut. Im Zentral- und Gewerbecluster ist die Baureifmachung teilweise erfolgt, teilweise im Bau.

Das Integrierte Handlungskonzept (IHK) für Lohberg wurde im Jahr 2016 fortgeschrieben und dabei der Schwerpunkt auf das Zusammenwachsen von Zechensiedlung, Zechengelände und Haldenlandschaft gelegt.

Parallel wird weiter das Ziel des CO₂-neutralen Standortes verfolgt. Die Windenergieanlage auf der Halde Lohberg Nord ist in Betrieb. Ende 2016 hat die Photovoltaikanlage auf der Kohlenmischhalle den Betrieb aufgenommen. Alle Neubauten auf dem Zechengelände werden in hocheffizienter Bauweise errichtet und der Bestand der Zechensiedlung wurde einer intensiven Analyse bezüglich der Möglichkeiten zur Energieeinsparung unterzogen. Eine Umsetzung dieses Konzeptes für den Stadtteil ist angedacht.

Perspektive 2017/18

Die Vermarktung der Flächen läuft weiter. Stadt und RAG MI arbeiten dabei eng zusammen. Im Wohncluster werden zeitnah weitere einzelne Gebäude entstehen. Entlang der Hünxer Straße wird schrittweise Geschosswohnungsbau entstehen.

Im Gewerbecluster stehen Kaufsverhandlungen mit mehreren Investoren vor dem Abschluss, sodass hier im Jahr 2017 erste Bauaktivitäten zu erwarten sind.

Sonstiges

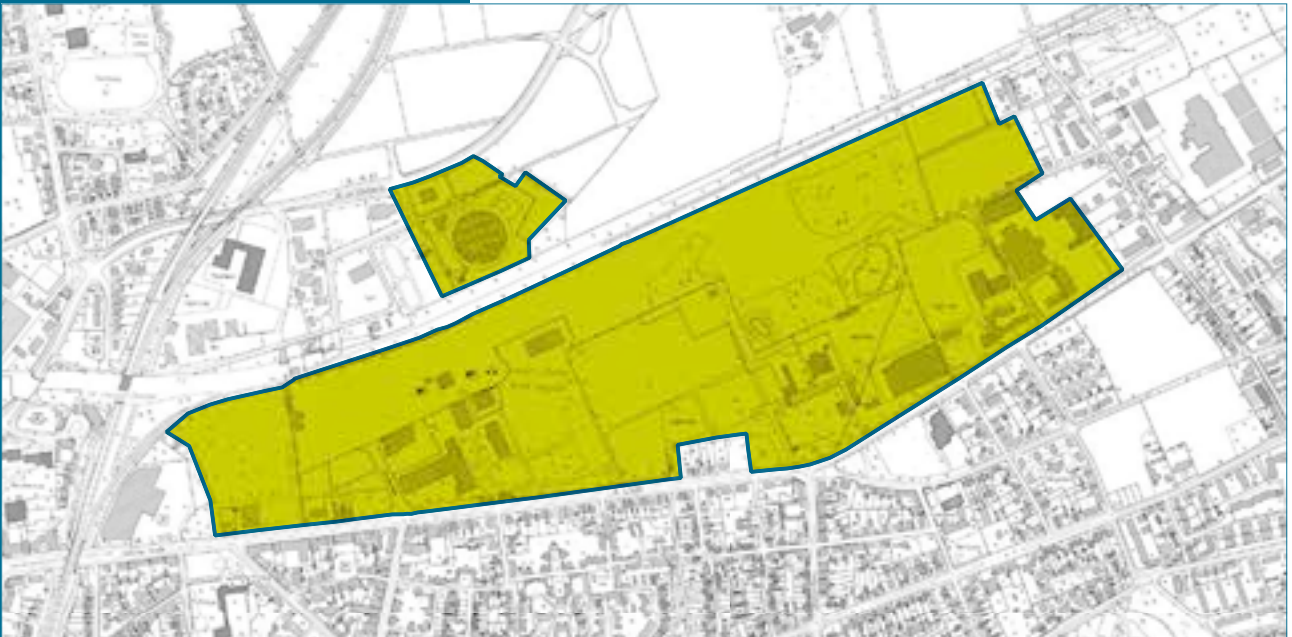
Parallel hat die Stadt Dinslaken das Projekt bei Förderaufrufen platziert. Zum einen wurden im Rahmen der Mittel für Quartiersmanagement die Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden sowie ein Rahmenplan für die Hünxer Straße beantragt. Zudem werden Förderzugänge für die Sanierung der Gemeinschaftsgrundschule sowie den Ersatzbau einer Kindertagesstätte geprüft. Bei letzterem findet zurzeit eine intensive Standortdiskussion statt. Es werden Möglichkeiten sowohl in der Zechensiedlung als auch auf dem Zechengelände geprüft.

Zur Entwicklung der Haldenlandschaft wurde eigens ein IHK Grüne Infrastruktur erstellt und bei dem Förderaufruf des Landes eingereicht. Ziel ist die Erschließung der Haldenlandschaft sowie die großräumliche Vernetzung mit der Haldenlandschaft als Kern.

Für die Zechensiedlung wurden darüber hinaus Mittel im Rahmen des Aufrufs „Starke Quartiere, Starke Menschen“ beantragt.

Dorsten

// ehemalige Schachtanlage Fürst Leopold



FLÄCHENGRÖSSE <<

40 ha

BEWILLIGTE <<

FÖRDERMITTEL

DES LANDES NRW

9,21 Mio. €

RWP

748.000 €

Städtebauförderung

Entwicklungsziel

Die ehemalige Zeche Fürst Leopold in Dorsten wurde im Jahr 2001 stillgelegt. Dies bedeutete für die Stadt selbst und das Umland einen unmittelbaren Verlust von rund 5.300 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen.

Seither ist die Stadt Dorsten bemüht, durch Ausweisung und Entwicklung von Gewerbeflächen neue Unternehmen anzusiedeln. Dabei gilt im Flächennutzungsplan der Stadt ein Vorrang zur Entwicklung von Altstandorten.

Zur Neunutzung der Flächen der ehemaligen Schachtanlage Fürst Leopold waren Maßnahmen der Bodenaufbereitung, der Bau von Ver- und Entsorgungstrassen sowie die Herstellung einer bedarfsgerechten Straßeninfrastruktur erforderlich.

Stand

Alle baulichen Maßnahmen zur Neunutzung der Flächen sowie die Instandsetzung der im Eigentum der Industriedenkmalstiftung stehenden Maschinenhalle wurden im Jahr 2016 abgeschlossen.

Perspektive 2017/18

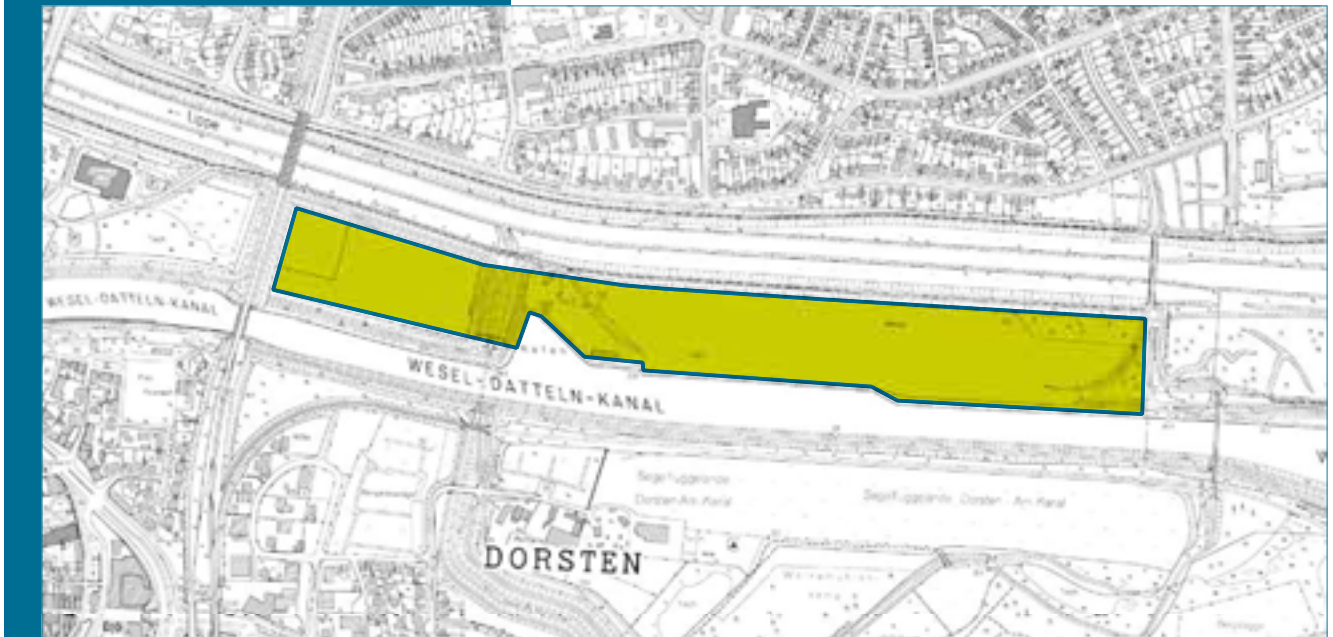
Es wird davon ausgegangen, dass in den kommenden zwei Jahren ein Großteil der entwickelten Gewerbeflächen vermarktet werden kann.

Sonstiges

Parallel zur Zechenentwicklung läuft die Entwicklung des benachbarten Stadtteils Hervest aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“.

Dorsten

// Fläche ehemaliger Kohlehafen



FLÄCHENGRÖSSE <<

16 ha

BEWILLIGTE <<

FÖRDERMITTEL
DES LANDES NRW

N. N.

Entwicklungsziel

Auf der Fläche wird die Sondernutzung „Marina“ mit wasseraffinem Wohnen und Gewerbe angestrebt.

Stand

Die Rahmenplanung „Brücken schlagen“ liegt vor. Eine Darstellung im GEP und im FNP wurde sichergestellt. Die planerische Grundlagenentwicklung erfolgt durch die Projektgesellschaft. Eigentümerin der Fläche ist die RAG MI. Bislang wurden keine Flächen vermarktet.

Perspektive 2017/18

Die Erarbeitung eines wirtschaftlich darstellbaren und städtebaulich ausgewogenen Konzepts steht im Vordergrund.

Sonstiges

Ein besonderes Problem stellt die Erschließungsfrage dar. Grundsätzlich ist die Erschließung nur mit erheblichen Kosten vorstellbar.

Die Fläche ist im aktuellen Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) mit der Zweckbindung „Erholung“ dargestellt. Im Zuge der weiteren Klärung von Nutzungszielen ist zu prüfen, ob die dann in Aussicht genommene Folgenutzung innerhalb dieser Festlegung zulässig wäre oder gegebenenfalls eine Regionaländerung erforderlich würde.

Duisburg

// ehemaliger Schacht Fritz
im Ortsteil Rumeln-Kaldenhausen



FLÄCHENGRÖSSE <<

12 ha

BEWILLIGTE <<

FÖRDERMITTEL
DES LANDES NRW

N. N.

Entwicklungsziel

Auf dieser Fläche ist das Thema „Wohnen“ zentral. Entlang der Rathausallee und im Westen zum geplanten Park hin soll Geschosswohnungsbau entstehen. Des Weiteren ist eine hochwertige Einfamilienhausbebauung vorgesehen.

Stand

Der Aufstellungsbeschluss des B-Plans Nr. 1233 besteht vom 29.02.2016. Während der südliche Teil der Fläche nicht beplant wird, sollen die städtischen Flächen nordöstlich des schraffierten Bereiches mit in die projektierte Wohnbebauung einbezogen werden.

Perspektive 2017/18

Die Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes zum Chemiepark in Krefeld-Uerdingen. Aus diesem Grund wurde ein Störfallgutachten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse Anfang des Jahres 2017 erwartet werden. Die weitere Konkretisierung der Planung erfolgt erst nach Vorlage der Gutachtenergebnisse.



durch Firmenansiedlungen, der Herstellung einer leistungsfähigen Erschließungsstruktur sowie der Verbesserung der sozialen Lebenssituation.

Stand

Derzeit finden die Vorbereitungen zur Erstellung der Machbarkeitsstudie „IKEP_Mitte“ statt. Die Ausschreibungen der Vergabeleistungen zu den vorbereitenden Untersuchungen für die Bereiche Wirtschaft und Verkehr wurden bereits vorgenommen. Sie dienen der Grundlagenermittlung für die anschließende konzeptionelle Ausgestaltung im Rahmen der Szenarien- und Zielentwicklung und der Masterplanung. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollen in den Bebauungsplan „Emil Emscher“ einfließen, dessen Aufstellungsbeschluss am 19.05.2016 gefasst wurde. Hierbei stehen insbesondere die Entwicklung als Gewerbestandort und die verkehrliche Erschließung im Fokus. Aktuell befinden sich die Flächen noch unter Bergaufsicht.

FLÄCHENGRÖSSE <<

85 ha

BEWILLIGTE <<

FÖRDERMITTEL
DES LANDES NRW

1,35 Mio. €

RWP

Entwicklungsziel

Die Flächen Emil Emscher und Hafen Coelln gehören zu den zentralen Entwicklungsflächen, die im Projektgebiet des Interkommunalen Entwicklungsplans „IKEP_Mitte“ liegen. Dieses Entwicklungskonzept wird gemeinsam von den Städten Bottrop und Essen sowie der RAG Montan Immobilien GmbH erarbeitet. Ziel der Flächenentwicklung ist es, einen vernetzten, regional etablierten und nachgefragten Standort für innovative technologisch orientierte Firmen und Produktionsbetriebe zu schaffen. Schwerpunkte liegen hierbei insbesondere in der Integration von Industrie- und Gewerbeeinrichtungen in den grünen Stadtraum, der Gewinnung zukunftsorientierter Arbeitsplätze

Perspektive 2017/18

Im ersten Quartal 2017 soll die Vergabe für die Phase I „Szenarien und Zielkonzeptentwicklung“ durchgeführt werden, deren Bearbeitung bis Ende 2017 abgeschlossen sein soll. Anschließend erfolgt die Durchführung der Phase II „Masterplanung“. Diese Phase stellt das Kernelement der Machbarkeitsstudie dar und beinhaltet die Gesamtkonzeption für den Betrachtungsraum. Die Fertigstellung ist bis Ende 2018 vorgesehen. Nach dem politischen Beschluss des „IKEP_Mitte“ in den beteiligten Kommunen Anfang 2019 soll mit der Umsetzung begonnen werden. Ein erster Bebauungsplan soll in einem parallel verlaufenden Verfahren aufgestellt werden.

Gelsenkirchen & Herten

// ehemaliges Bergwerk Westerholt 1/2



FLÄCHENGRÖSSE <<

39 ha

BEWILLIGTE <<

FÖRDERMITTEL
DES LANDES NRW

1,35 Mio. €

RWP

Entwicklungsziel

Ende 2008 wurde der Betrieb der Zeche Westerholt 1/2 eingestellt. Auf der Basis des in einer Machbarkeitsstudie erarbeiteten städtebaulichen Konzeptes soll die Entwicklung der Fläche vorangetrieben werden. Ziel ist es, den Zechenstandort als Motor für die Städte Gelsenkirchen und Herten sowie für die Region vielfältig und multifunktional in den Bereichen Gewerbe, Energie, Bildung und Wohnen zu qualifizieren. Schwerpunkt bildet hierbei eine gewerbliche Nutzung.

Stand

Im Jahr 2015 wurde mit Unterstützung des Wirtschaftsministeriums von den beiden Städten und der RAG MI eine Machbarkeitsstudie für die Fläche erarbeitet. Ergebnis ist u. a. ein Masterplan, der die Grundlage für alle weiteren Planungsüberlegungen bildet. Darüber hinaus wurden bereits durch vertiefende Fachplanungen alle Kosten einer technischen Infrastruktur ermittelt. Im Rahmen einer gutachterlichen Bewertung wurde zwar ein immobilienwirtschaftliches Defizit errechnet, stadtwirtschaftlich betrachtet ist

jedoch mit großen Effekten für die beiden Kommunen und das Land NRW zu rechnen.

Für die gesamten Gewerbeflächen der Neuen Zeche Westerholt wird u. a. eine RWP-Förderung angestrebt. In ersten positiven Gesprächen mit dem Wirtschafts- und dem Städtebauministerium NRW wurde den Städten signalisiert, dass die Entwicklung der Fläche durch eine Förderung aus RWP-Mitteln, ergänzt durch Städtebaufördermittel, von der Landesregierung unterstützt wird.

Perspektive 2017/18

Die erarbeitete Machbarkeitsstudie bietet für 2017 die Möglichkeit, die Gespräche mit dem Fördergeber zu intensivieren und einen Förderantrag vorzulegen. Vorgesehen ist, für alle Kosten der technischen Infrastruktur (Baugrundaufbereitung, Straßen, Wege, Plätze) eine Förderung zu beantragen (es wird eine Förderhöhe von 90 % angestrebt). Darüber hinaus werden die Projektpartner in 2017 durch eine Gesellschaftsgründung die organisatorischen Voraussetzungen für eine Entwicklung der Fläche schaffen.

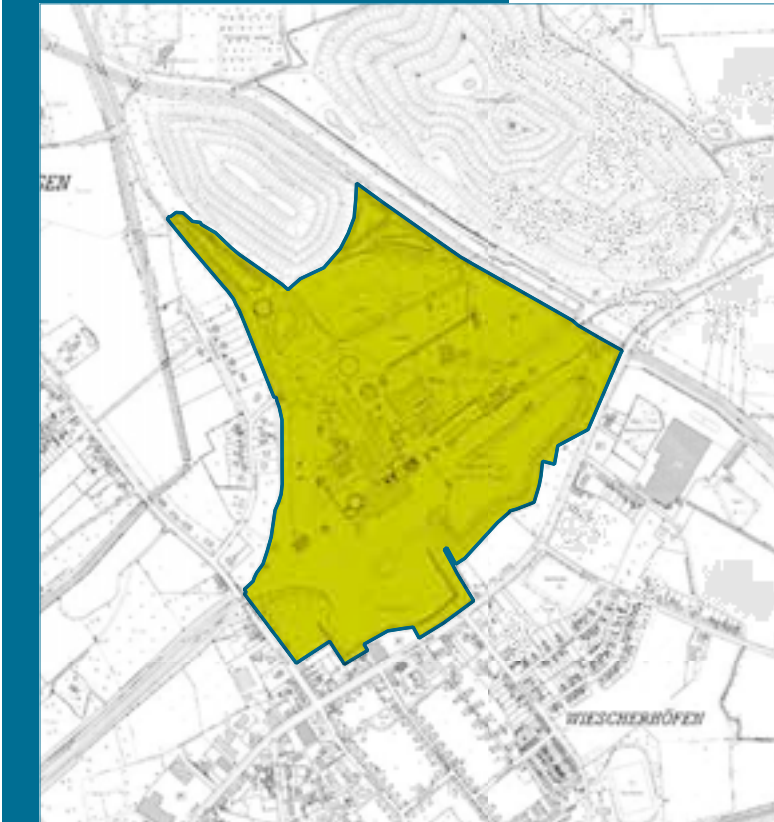
Der auf Hertener Seite liegende Teil der Fläche ist als GIB mit der Zweckbindung „Bergbau“ dargestellt. Für gewerblich-industrielle Folgenutzungen muss eine Regional-Änderung mit dem Ziel der Aufhebung der bestehenden Zweckbindung durchgeführt werden.

Sonstiges

Das gesamte Projektvolumen beträgt für den Bereich der technischen Infrastruktur ca. 40 Millionen €. Das Volumen eines RWP-Förderantrags für die gewerblichen Teilflächen wird voraussichtlich bei ca. 29 Millionen € liegen. Es wird ein Fördersatz von 90 % angestrebt.

Hamm

// ehemaliges Bergwerk Ost
(Bergwerk Heinrich-Robert)



Entwicklungsziel

Zeitlich primäres Ziel und entscheidende Entwicklungsrichtung ist die Reaktivierung des baulichen Kernbereiches zu einem Kreativ- und Dienstleistungsquartier. Das eindrucksvolle Gebäudeensemble bietet nicht nur Kulisse, sondern auch den richtigen Standort für eine Mischung aus gewerblichen, kreativen, kulturellen und freizeitorientierten Nutzungen (Gastronomie, Dienstleistung, Hotel, Kultur). Verfügt der Kernbereich über ausreichend Strahlkraft, bietet die Gesamtfläche Potenziale für einen Open-Air-Eventbereich, für Gewerbe- und Wohnquartiere, für Stellplätze, für eine Solarfarm, für einen urbanen Stadtpark (in Ergänzung des Lippeparks) und einen größeren Frequenzbringer aus dem Bereich Freizeitwirtschaft. Die räumliche und verkehrlich-funktionelle Öffnung des ehemaligen Betriebsgeländes zu den benachbarten Stadtteilen Pelkum und Wiescherhöfen spielt hierbei eine wesentliche Rolle, untergeordnet auch durch kleinere Einzelhandelsflächen.

FLÄCHENGRÖSSE <<

70 ha

(18 ha bebauter Kernbereich)

BEWILLIGTE <<

FÖRDERMITTEL

DES LANDES NRW

221.000 €

RWP / Ziel 2 EFRE

266.400 €

Städtebauförderung

Stand

Im Dezember 2012 wurde die erste Machbarkeitsstudie abgeschlossen.

Die Nachnutzung des Bergwerksgeländes Heinrich-Robert wird Gegenstand der Bergbauflächen-Vereinbarung.

Wesentliche Teile der Betriebsanlagen werden mithilfe von Fördermitteln des Landes und einer Kofinanzierung der RAG MI in ihrem Bestand durch eine detailreiche 3D-Einmessung erfasst und in ihrem baulichen Zustand bewertet.

Seit 2015 wurde ein städtebaulicher Rahmenplan erarbeitet und im Februar 2017 durch den Rat der Stadt beschlossen, der nicht nur das Bergwerksgelände selbst, sondern auch die

benachbarten Stadtteile Pelkum und Wiescherhöfen umfasst. Das Planverfahren wird durch Mittel der Städtebauförderung NRW und der RAG MI finanziert.

Mitte 2016 fand zum ersten Mal die Extraschicht der Ruhrtouristik auf dem Gelände des ehemaligen Bergwerks Heinrich-Robert statt; mehrere tausend lokale und regionale Besucherinnen und Besucher entdeckten das Gelände mit der Blickrichtung Kultur neu. Im Jahr 2017 wird dieser Kulturevent erneut auf dem Gelände stattfinden.

Die Flächeneigentümerin RAG MI verhandelt mit einem interessierten Entwickler über die Bedingungen einer Nachnutzung. Parallel wird in 2017 der Abriss der Bauteile erwartet, die nur unter sehr erschwerten Bedingungen umgenutzt werden können und zudem keine besondere baukulturelle Bedeutung aufweisen.

Perspektive 2017/18

Der städtebauliche Rahmenplan ist im Februar 2017 durch den Rat der Stadt Hamm beschlossen worden. Parallel zu privaten Grundstücksverhandlungen zwischen der Flächeneigentümerin RAG MI und einem Entwickler beginnt der Abriss von nicht nachnutzbaren Gebäudeeinheiten. Auf Grundlage der vertraglichen Einigung könnte die Vermarktung des Kreativ- und Dienstleistungsquartiers durch den Entwickler und die Wirtschaftsförderung in 2017 beginnen.

In Abhängigkeit und parallel zum Abschlussbetriebsplanverfahren (Teile des Geländes sind bereits aus der Bergaufsicht entlassen, der Bereich der Halde Humbert wird Ende 2017 folgen) wird neues Planungsrecht vorbereitet. Priorität sollen erste, vielleicht temporäre Nutzungen auf dem Gelände haben, so u. a. die Ausrichtung eines zweiten Kulturevents wiederum im Rahmen der Extraschicht der Ruhrtouristik.

Zur Einbettung in die Strukturen des benachbarten Stadtteils wird ein Integriertes Handlungskonzept erarbeitet, welches Grundlage für eine neue räumliche Förderkulisse bieten soll.

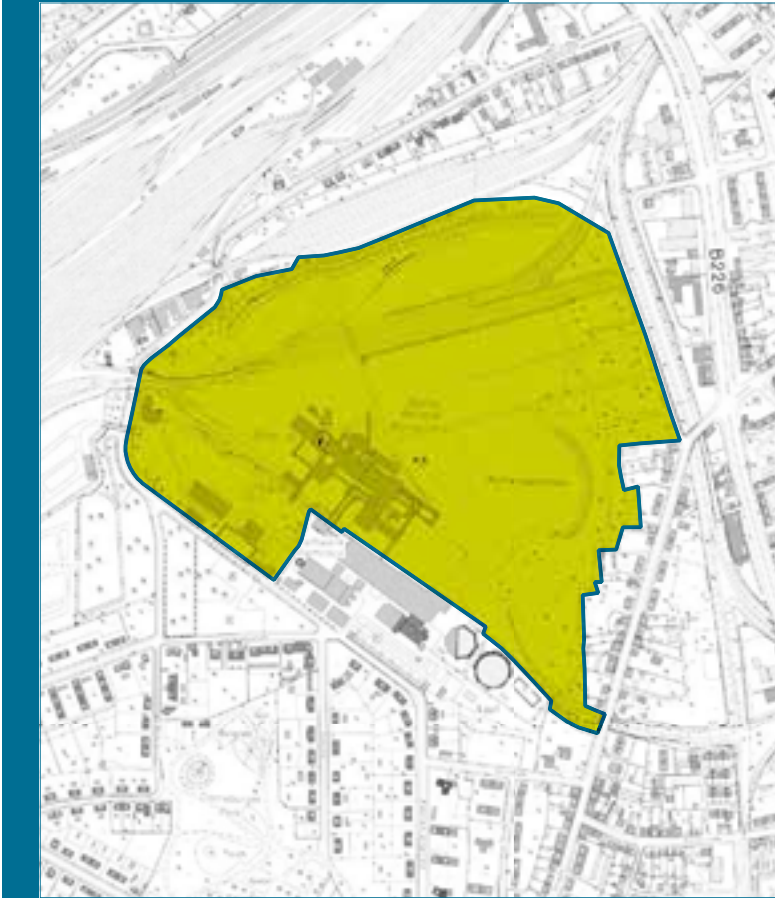
Sonstiges

Die zeitliche Abfolge der Nachnutzung ist von elementarer Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung. Ohne eine prosperierende und stabile Nutzung des Kernbereichs kann eine Entwicklung der größeren Randfläche nicht gelingen. Die adäquate Taktung dieser Entwicklungsdynamiken wird eine Herausforderung.

Insbesondere die Entwicklung von bergbaulichen Betriebsgebäuden bietet Chancen und Nischen für spezielle Nutzer, fordert aber auch ein sehr hohes Maß an Flexibilität hinsichtlich der notwendigen rechtlichen Grundlagen (Planungsrecht, Bauordnungsrecht, Immissionsschutz, Naturschutz, Bergrecht). Das richtige Maß aus rechtlicher Steuerung, unternehmerischer Flexibilität und ausreichend Entwicklungszeit wird alle Partner gleichermaßen fordern.

Bei der Nachnutzung des Bergwerks Heinrich-Robert handelt es sich bereits um die fünfte Bergbauflächenreaktivierung im Stadtgebiet. Somit kann die Handlungsfähigkeit öffentlicher Investitionen nicht (erneut) die primäre Grundlage für eine Nachnutzung sein. Mit Blick auf die regionale Nachfrage sowie die Makro- und Mikrolage des Standortes erscheint eine privatwirtschaftliche Investitionsbereitschaft als tragfähigste Entwicklungsvariante.

Die Fläche ist derzeit im Regionalplan als GIB mit der Zweckbindung „ohne Spezifizierung“ dargestellt. Für gewerblich-industrielle Folgenutzungen muss vorab eine Regional-Änderung mit dem Ziel der Rücknahme der Zweckbindung erfolgen.



FLÄCHENGRÖSSE <<

34 ha

BEWILLIGTE <<
FÖRDERMITTEL
DES LANDES NRW

N. N.

Entwicklungsziel

Ziel ist die Entwicklung einer vorwiegend gewerblich-industriell genutzten Fläche mit hohem Grünflächenanteil unter Beachtung der Entwicklungspotenziale angrenzender Flächen (stillgelegtes Kraftwerk UNIPER, ehemaliger Bauplatz der Firma Heitkamp).

Stand

Die Fläche ist Bestandteil des im Rahmen des Aufrufes „Starke Menschen – Starke Quartiere“ beschlossenen Integrierten Handlungskonzepts Wanne-Süd (Stadterneuerungsgebiet). Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan ist gefasst.

Perspektive 2017/18

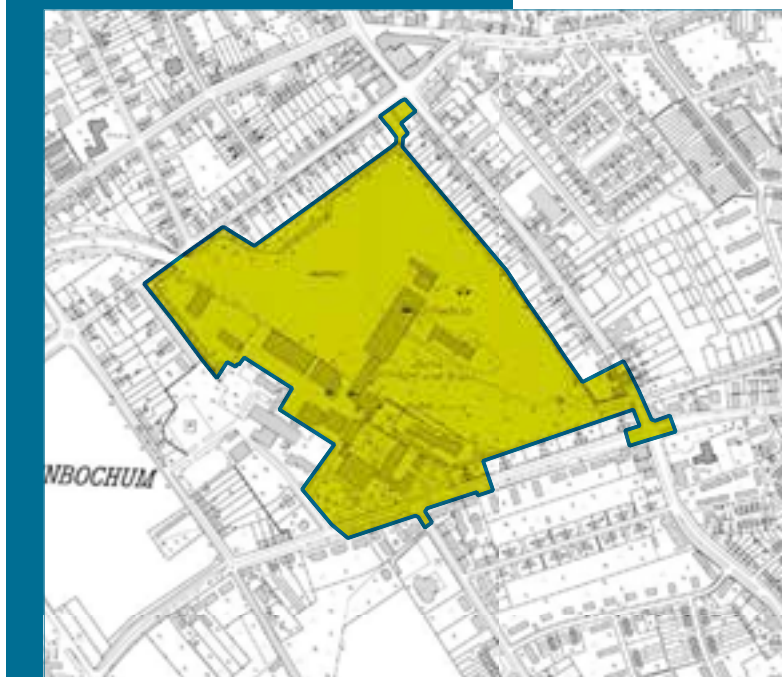
In den folgenden Monaten stehen die Konkretisierung der grundlegenden Nutzungskonzeption durch ein städtebauliches Rahmen- und Entwicklungskonzept sowie die Sicherstellung der externen Erschließung im Vordergrund.

Sonstiges

Im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts Wanne-Süd wurde ein für die Herrichtung der Fläche erforderliches Investitionsvolumen von rund 10 Millionen € benannt. Dieses umfasst sowohl die Erschließung für eine gewerblich-industrielle Nutzung als auch die Entwicklung als Grünfläche. Gleichzeitig wurden ca. 500.000 € für Planungskosten dargestellt. Eine Bewilligung dieser Mittel setzt jedoch spezifische Förderanträge voraus.

Herten

// ehemaliges Bergwerk Schlägel & Eisen 3/4/7



FLÄCHENGRÖSSE <<

19 ha

BEWILLIGTE <<

FÖRDERMITTEL

DES LANDES NRW

11,25 Mio. €

RWP

4,62 Mio. €

Städtebauförderung

Entwicklungsziel

Angestrebt wird die Schaffung eines attraktiven Flächenangebots für die regionale Wirtschaft mit kleinteiligen Grundstücken von etwa 1.000 bis 3.000 m². Gewünscht ist die Ansiedlung von bis zu 30 Unternehmen mit ca. 400 Arbeitsplätzen.

Zielgruppe sind Produktions-, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen mit Wachstumspotenzial, die die Förderkriterien des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms erfüllen.

Die Stadt Herten hat ein Netzwerk mit regionalen Institutionen wie der IHK und HWK, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und Unternehmen aus der Gesundheitsbranche geschaffen, um die Unternehmen vor Ort u. a. zu Fragen eines nachhaltigen Personalmanagements sowie im Umgang mit dem demografischen Wandel im Betrieb beraten und informieren zu können.

Stand

Acht Monate nach der Erschließung des Standortes konnten sämtliche Bestandsgebäude (auf rund 1 ha der Gesamtfläche) sowie 1 ha unbebaute Gewerbefläche an acht Unternehmen veräußert werden. Durch Vermietungen in den Bestandsgebäuden haben sich weitere vier Unternehmen auf Schlägel & Eisen angesiedelt. Zwei Gewerbeneubauten sind bereits fertiggestellt und bezogen; zwei weitere Firmengebäude werden derzeit errichtet. Dadurch konnten bereits über 160 Arbeitsplätze in dem neuen Gewerbegebiet geschaffen werden.

Das im Eigentum der Industriedenkmalstiftung stehende Fördergerüst von Schacht 3 wurde instandgesetzt; die Instandsetzungsmaßnahmen am Fördergerüst von Schacht 4 und am Grubenlüfter laufen.

Perspektive 2017/18

In den kommenden Jahren werden die Vermarktungs- und Ansiedlungsaktivitäten fortgesetzt. Aufgrund der allgemeinen Gewerbeflächenknappheit wird auch künftig auf eine angemessene Relation von der Zahl der Arbeitsplätze zum Flächenverbrauch geachtet (mindestens 4 Arbeitsplätze pro 1.000 m² Fläche).

Sonstiges

Mit Zunahme an Unternehmen auf dem Standort ist zu erwarten, dass sich diese zunehmend mit Fragen des demografischen Wandels in ihrem jeweiligen Betrieb auseinandersetzen und das geschaffene Netzwerk stärker in Anspruch nehmen werden. Aktuell gibt es Pläne eines Betriebes, ein Angebot zur Kinderbetreuung einzurichten.



FLÄCHENGRÖSSE <<

71,5 ha

BEWILLIGTE <<

FÖRDERMITTEL

DES LANDES NRW

1,04 Mio. €

Fördermittel des
Landes (Wirtschafts-
ministerium)

Entwicklungsziel

Es soll ein Gewerbepark mit neuen Standortqualitäten und einer Gewerbeachse entlang der Osnabrückerstraße geschaffen werden. Ziel ist es, neben dem Gewerbepark einen zentralen Kernbereich zur Adressbildung mit den denkmalgeschützten Einzelobjekten zu bilden. Dieser Kernbereich soll als Haupteingang zum Gewerbepark dienen. Die Flächenentwicklungen, besonders nördlich der Gleisharfe, sollen sukzessive erfolgen. Wenn die Gleisharfe in Zukunft nicht mehr benötigt wird, ist vorgesehen an dieser Stelle eine Grünachse zu schaffen. Südlich der Osnabrücker Straße soll im Bereich der heutigen Markscheiderei und des Ausbildungszentrums ein „Grüner Campus“ entstehen, wo Start-up-Unternehmen ihren Platz finden könnten. Von besonderer Bedeutung für das Erreichen der Ziele ist die Fortführung der K24n.

Stand

Die Potenzialanalyse – und damit die erste Förderphase (2014–2016) – ist mit Ende des Jahres 2016 abgeschlossen. In der Potenzial-

analyse wurden die Stärken der Konversionsstandorte, des Nordschachtes in Mettingen, der Schachtanlage von Oeynhausens und der beiden Halden ermittelt. Sie konzentrierte sich jedoch nicht nur auf die Standorte selbst, sondern vielmehr auf die Potenziale der gesamten Region.

Perspektive 2017/18

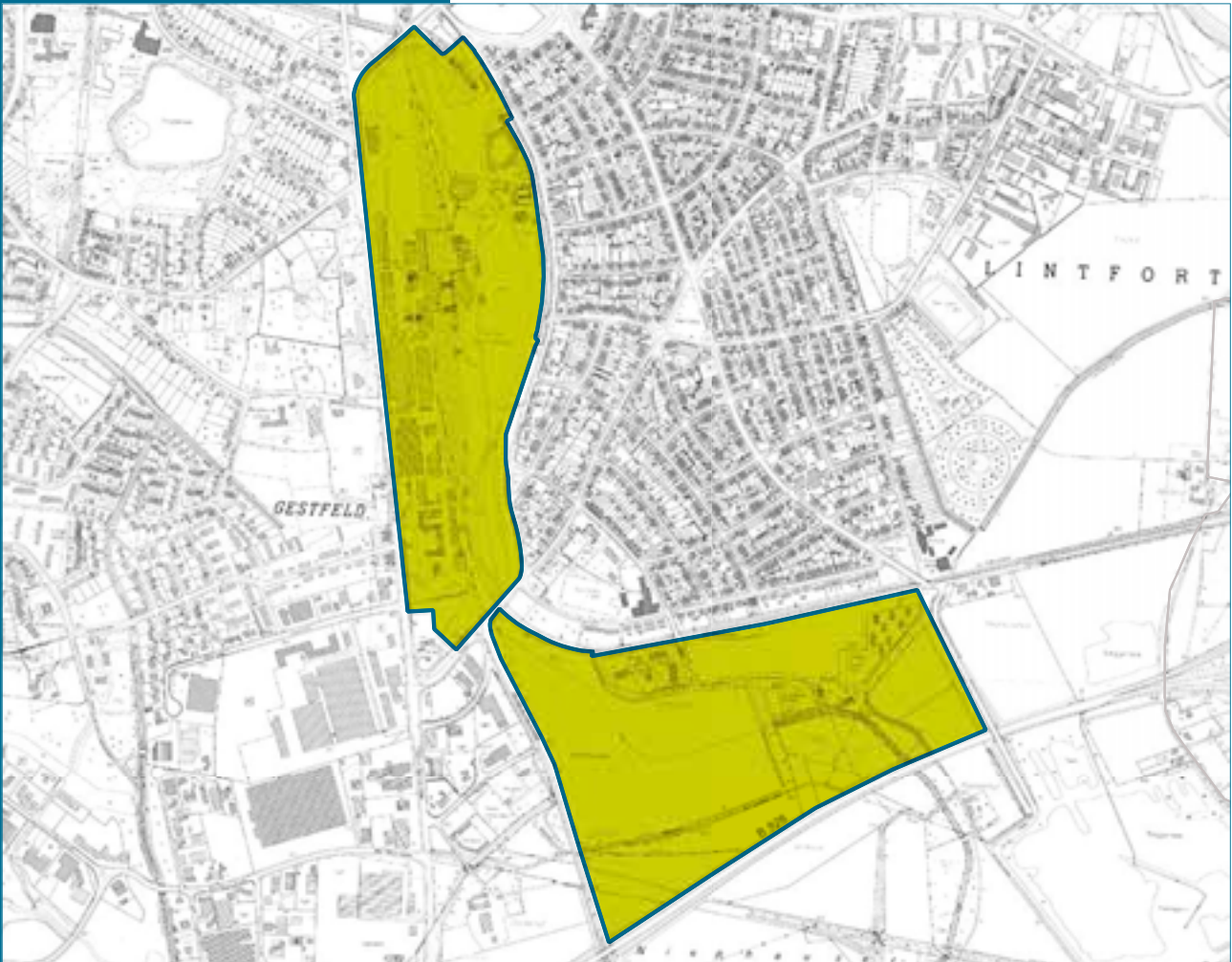
In einem nächsten Schritt soll aus den in der Potenzialanalyse definierten Szenarien ein umsetzungsfähiges Konzept erstellt werden. Ein Baustein davon soll sich der Aufbereitung der Flächen widmen (inkl. Abschlussbetriebsplan, der im Aufgabenbereich der RAG liegt). Für die eigentliche Nachnutzung der Flächen (Nordschacht in Mettingen und Schachtanlage von Oeynhausens in Ibbenbüren) ist ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb mit interdisziplinären Teams vorgesehen. Die Zwischennutzung wie auch die Wirtschaftlichkeit sollen mit betrachtet werden. Aus dem Ergebnis soll letztendlich ein Masterplan entwickelt werden.

Zusätzlich zum Masterplan spielen einige externe Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Konversionsprozess eine wichtige Rolle. Dazu gehören die Weiterführung der K24n, die LEADER-Projekte, ein Tourismuskonzept und die weitere Öffentlichkeitsarbeit. Die Koordination des Masterplanverfahrens und die externen Rahmenbedingungen liegen im Aufgabenbereich der Schnittstelle Kohlekonversion.

Für den nächsten Planungsschritt wurde für die Durchführung des Masterplanverfahrens, das Konzept für die Bergehalden, die weitere Öffentlichkeitsarbeit und die Weiterführung der Schnittstelle Kohlekonversion der Förderantrag Teil 2 der Kohleregion Ibbenbüren beim Land NRW eingereicht. Dieser wurde zu Jahresbeginn 2017 bewilligt. Die zweite Förderphase ist für den Zeitraum von 2017 bis 2019 geplant.

Kamp-Lintfort

// ehemaliges Bergwerk West



FLÄCHENGRÖSSE <<

ca. 70 ha

BEWILLIGTE FÖRDERMITTEL DES LANDES NRW <<

500.000 €

RWP (2010–2013), Planungsleistungen

2,9 Mio. € *

Pauschalförderung zur Landesgartenschau (2016–2020)

** auf die Bergwerksfläche entfallend*

Entwicklungsziel

Für die zentrale Fläche der Schachanlage besteht weiterhin die Zielsetzung, auf zukunftsorientierte und städtebaulich sinnvolle Folgenutzungen ausgerichtete wirtschaftliche Perspektiven zu schaffen. Hierzu soll eine westliche Teilfläche (ca. 15 ha) inkl. bestehender Denkmäler baulich als Wohn- und Gewerbefläche zu einem neuen Stadtquartier entwickelt werden. Der Integration und wirtschaftlichen Folgenutzung der prägenden, historischen Bebauung kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Die östliche Teilfläche (ca. 25 ha) wird zu einer großen, zusammenhängenden Grünfläche entwickelt. Auf dieser Fläche wird in 2020 ein Teil der nordrhein-westfälischen Landesgartenschau stattfinden.

Auf dem ehemaligen Kohlenlager und arrondierenden Flächen nördlich der B 528 entsteht gegenwärtig in Kooperation mit logport ein großes Logistikzentrum. Hier sollen mittelfristig bis zu 750 neue Arbeitsplätze entstehen.

Die bestehende Gleisanlage soll für einen Pendelverkehr zur Landesgartenschau bis 2020 instandgesetzt werden. Die Inbetriebnahme des Regelverkehrs sowie der Bau des Endhaltepunktes Kamp-Lintfort wird voraussichtlich erst nach 2021 erfolgen.

Stand

Ein erstes Bestandsgebäude der RAG konnte durch die Starterzentrum Dieprahm GmbH, eine städtische Tochtergesellschaft, erworben, umgebaut und in 2016 an die Hochschule Rhein-Waal übergeben werden. Die Hochschule mietet langfristig und stellt die erste Ankernutzung auf der zentralen Schachtanlage dar. Ein weiteres Gebäude ist an einen privaten Investor veräußert worden.

Für die zentrale Schachtanlage ist ein integriertes Handlungskonzept erarbeitet worden, welches die Folgenutzungen konkretisiert und mit dem Städtebaufördermittel akquiriert werden sollen.

Zwischenzeitlich wurde der Landschaftsplanerische Wettbewerb für die Landesgartenschau 2020 abgeschlossen. Das Ergebnis stellt die Grundlage für die Gestaltung der Parkanlagen dar.

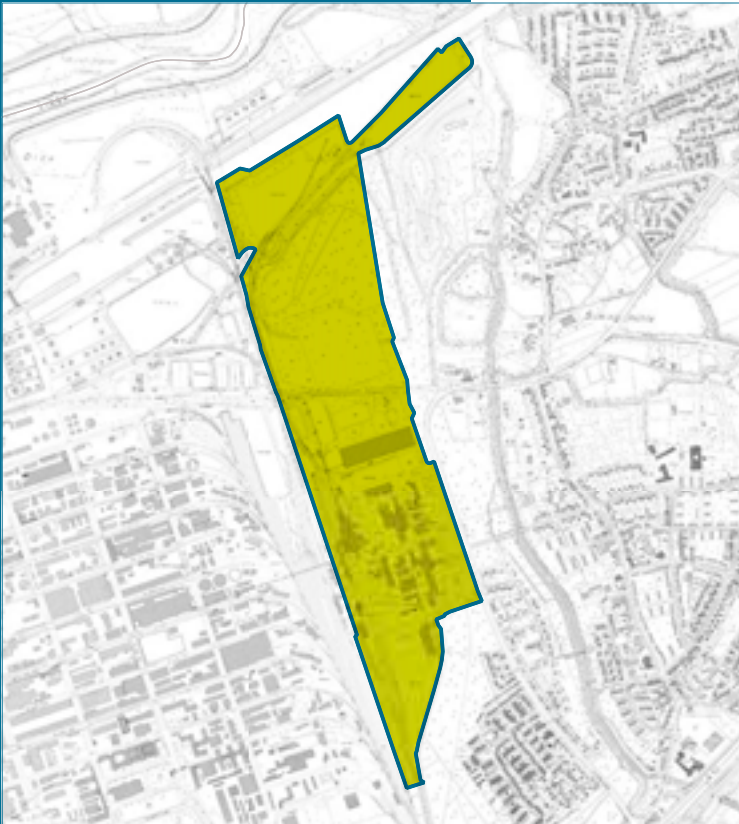
Auf der Logistikfläche sind bereits zwei Grundstücke mit einer Gesamtgröße von 20,5 ha verkauft.

Perspektive 2017/18

Nach ersten Teilabbrüchen werden 2017 und 2018 alle nicht zu erhaltenden Gebäude auf der Fläche abgebrochen. Gleichzeitig läuft das Sanierungsverfahren im Rahmen des Abschlussbetriebsplanverfahrens. Ziel ist der Abschluss des Verfahrens bis Mitte 2018, um ab dann die Fläche für die Landesgartenschau 2020 vorzubereiten.

Parallel soll Planungsrecht für die Fläche geschaffen werden. Dazu gehören die Beantragung eines Regional-Änderungsverfahrens mit dem Ziel des Wegfalls der derzeitigen bergbaulichen Zweckbindung sowie die Vorbereitung der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung.

Für die Logistikfläche ist davon auszugehen, dass diese in 2018 vollständig vermarktet sein wird. Hier ist nur noch eine Fläche von rund 44.000 m² verfügbar.



ter hinsichtlich der Struktur der Bestandsgebäude, der zu erwartenden Schallbelastung, des Artenschutzes, der Biotoptypen, der Entwässerung, des Straßennetzes und der Verkehrsplanung vor. Es gab in diesen Bereichen keine nennenswerten Hindernisse und Einschränkungen, ebenso wie bei der Untersuchung des Baugrundes und der Altlasten. Es ist aber zu erwarten, dass hinsichtlich des Artenschutzes in Einzelfällen Ausgleichsmaßnahmen anstehen werden.

Derzeit läuft die zweite Phase der Machbarkeitsstudie.

Perspektive 2017/18

Ende 2017 soll die Machbarkeitsstudie abgeschlossen werden.

In dem in Erarbeitung befindlichen Regionalplan Ruhr soll die Fläche als „Regionaler Kooperationsstandort“ festgelegt werden. Mit dieser Darstellung sollen Standorte mit mehr als 30 ha für flächenintensive, gewerblich-industrielle Nutzungen über den Regionalplan für die wirtschaftliche Entwicklung der Metropole Ruhr gesichert werden.

FLÄCHENGRÖSSE <<

90 ha brutto

BEWILLIGTE <<

FÖRDERMITTEL

DES LANDES NRW

567.630 €

Ziel 2 EFRE / GRW (2014)

1,23 Mio. €

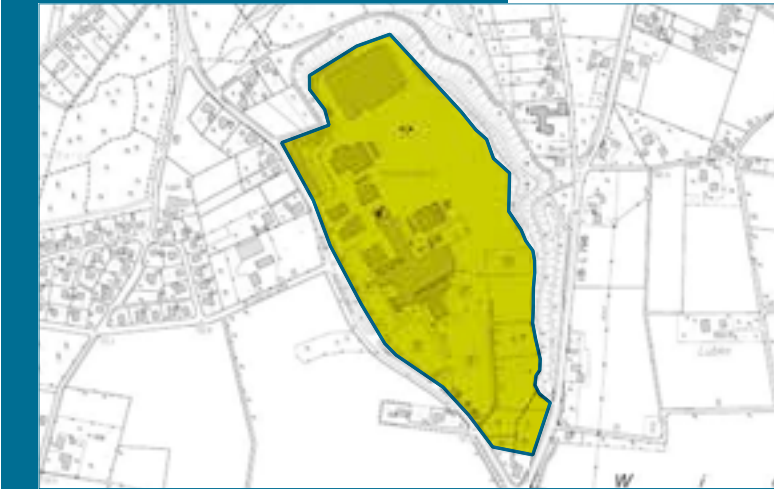
Ziel 2 EFRE / GRW (2015)

Entwicklungsziel

Angestrebt wird die Vermarktung als Industrie- bzw. Gewerbefläche. Da das Bergwerk noch bis Ende 2015 genutzt wurde, gab es keine belastbare Planungsgrundlage hinsichtlich des Potenzials und eventuell vorhandener Einschränkungen. Die Gesamtfläche mit der Anbindung über Schiene, Straße und Wasser lässt erwarten, dass große und arbeitsplatzintensive Ansiedlungen möglich sind.

Stand

Eine Machbarkeitsstudie in zwei Phasen soll Klarheit über das Vermarktungspotenzial ergeben. Die erste Phase der Studie wurde im Herbst 2015 abgeschlossen. Damit liegen Ras-



FLÄCHENGRÖSSE <<

14,8 ha

BEWILLIGTE <<

FÖRDERMITTEL
DES LANDES NRW

1,04 Mio. €

Fördermittel des
Landes (Wirtschafts-
ministerium)

Entwicklungsziel

Wie auch auf der Schachanlage von Oeynhausen in Ibbenbüren sollen auf dem Nordschacht bevorzugt Gewerbe- und Handwerksbetriebe angesiedelt werden. Dabei soll der neue Gewerbestandort in die umgebende Landschaft mit einem Fuß- und Radweg integriert werden und sich verträglich zum Umfeld mit seinen Streusiedlungen entwickeln. Im westlichen Bereich kann eine Mischung mit nicht störendem Gewerbe entstehen. Im Osten könnten die Flächen recht flexibel nach Bedarf aufgeteilt werden. Außerdem soll eine neue, zentrale Erschließung über die L 796 entstehen. Somit wäre auch das bestehende und gut nachnutzbare Betriebsmittellager gut angebunden. Eine zwingende Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung der Konversionsflächen ist der Lückenschluss der K24n, damit auch für LKWs eine Anbindung an die A33 gesichert ist.

Stand

Die Potenzialanalyse und damit die erste Förderphase (2014–2016) ist mit Ende des Jahres 2016 abgeschlossen. In der Potenzialanalyse wurden die Stärken der Konversionsstandorte,

des Nordschachtes in Mettingen, der Schachanlage von Oeynhausen und der beiden Halden ermittelt. Sie konzentrierte sich jedoch nicht nur auf die Standorte selbst, sondern vielmehr auf die Potenziale der gesamten Region.

Perspektive 2017/18

In einem nächsten Schritt soll aus den in der Potenzialanalyse definierten Szenarien ein umsetzungsfähiges Konzept erstellt werden. Ein Baustein davon soll sich der Aufbereitung der Flächen widmen (inkl. Abschlussbetriebsplan, der im Aufgabenbereich der RAG liegt).

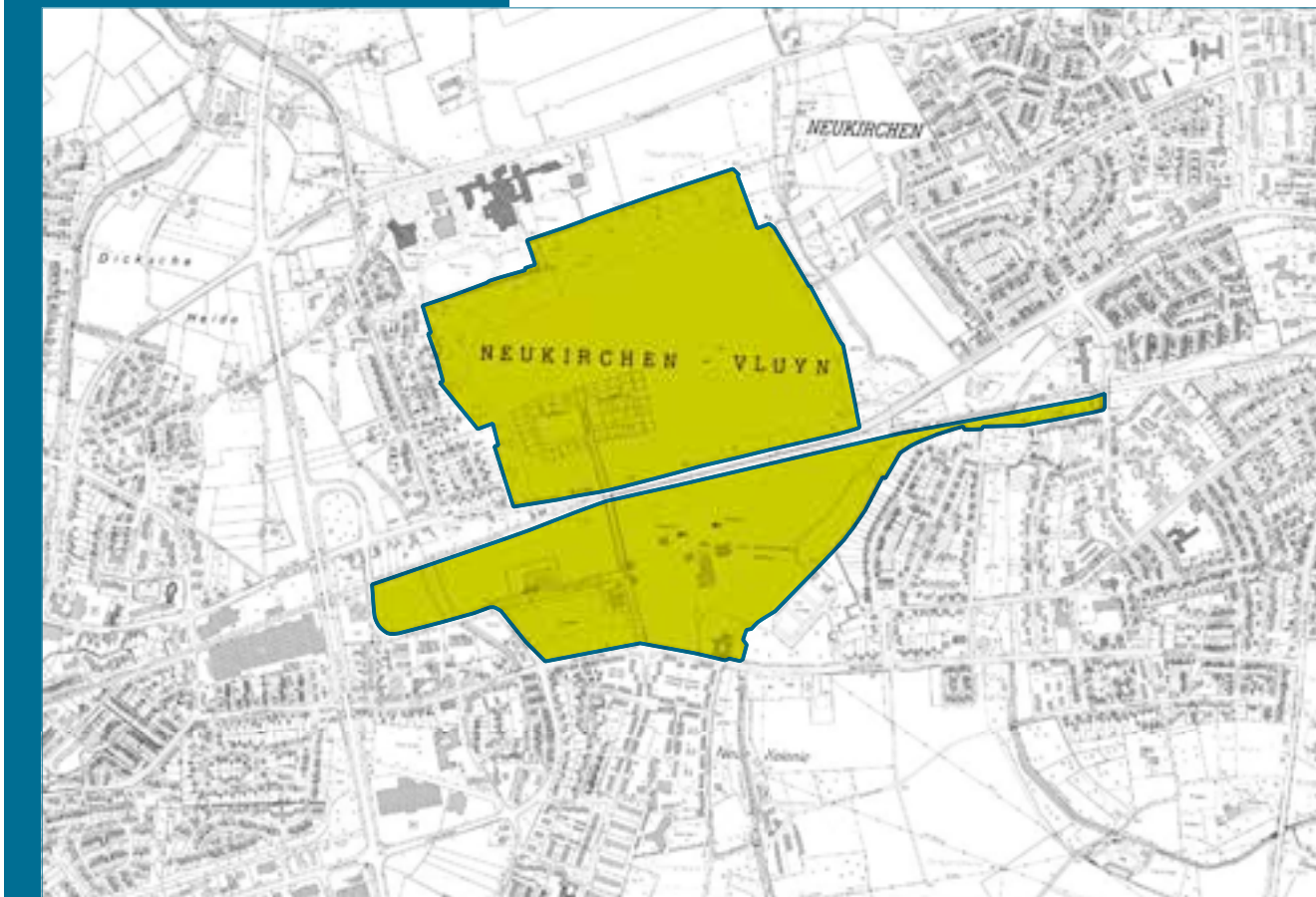
Für die eigentliche Nachnutzung der Flächen (Nordschacht in Mettingen und Schachanlage von Oeynhausen in Ibbenbüren) ist ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb mit interdisziplinären Teams vorgesehen. Die Zwischennutzung wie auch die Wirtschaftlichkeit sollen mit betrachtet werden. Aus dem Ergebnis soll letztendlich ein Masterplan entwickelt werden.

Zusätzlich zum Masterplan spielen einige externe Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Konversionsprozess eine wichtige Rolle. Dazu gehören die Weiterführung der K24n, die LEADER-Projekte, ein Tourismuskonzept und die weitere Öffentlichkeitsarbeit. Die Koordination des Masterplanverfahrens und die externen Rahmenbedingungen liegen im Aufgabenbereich der Schnittstelle Kohlekonversion.

Für den nächsten Planungsschritt wurde für die Durchführung des Masterplanverfahrens, das Konzept für die Bergehalden, die weitere Öffentlichkeitsarbeit und die Weiterführung der Schnittstelle Kohlekonversion der Förderantrag Teil 2 der Kohleregion Ibbenbüren beim Land NRW eingereicht. Dieser wurde zu Jahresbeginn 2017 bewilligt. Die zweite Förderphase ist für den Zeitraum von 2017 bis 2019 geplant.

Neukirchen- Vluyn

// Niederberg 1/2|5



FLÄCHENGRÖSSE <<

14,8 ha

BEWILLIGTE FÖRDERMITTEL DES LANDES NRW <<

652.100 €

Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau
(FöRi-kom-Stra)

Entwicklungsziel

Die im Jahr 2001 stillgelegte Zeche Niederberg war für viele Jahre größter Arbeitgeber der Stadt und identitätsstiftender Faktor für Neukirchen-Vluyn. Gleichzeitig trennte sie die beiden Ortsteile Neukirchen und Vluyn voneinander. Durch die Entwicklung des ehemaligen Zechenareals wird nun ein „Bindestrich“ geschaffen, der aus dieser Trennung eine Verbindung schafft.

Der Rückbau und die Sanierung erfolgten zwischen 2004 und 2008. Der erste Spatenstich für die Erschließung des ersten Bauabschnittes fand im Jahr 2011 statt. Seitdem hat Niederberg eine enorme Veränderung erfahren.

Zielsetzung ist der (bauliche) Lückenschluss zwischen den Ortsteilen Neukirchen und Vluyn mittels Wohnbebauung, gewerblichen Nutzungen, großzügigen Grünstrukturen sowie einer verbesserten Verkehrsinfrastruktur.

Stand

Durch das etwa 85 ha große Areal verläuft die Niederrheinallee als Verkehrsader der Stadt. Im westlichen Rahmenplangebiet wurde die Niederrheinallee bereits umgebaut. Der Ausbau des östlichen Abschnittes wird im Jahr 2017 erfolgen.

Nördlich der Niederrheinallee sind mittlerweile zwei Wohnquartiere mit über 180 Wohneinheiten entstanden. Ein weiteres Wohnquartier mit etwa 100 Wohneinheiten befindet sich seit 2016 im Bau. Die ersten Bauherren haben ihr Eigenheim bereits bezogen.

Somit hat sich die Fläche nördlich der Niederrheinallee bereits heute zu einem neuen Stadtteil entwickelt, der mit der Erschließung und Entwicklung des vierten und letzten Quartiers, für das gerade ein Bebauungsplan aufgestellt wird, abgerundet wird.

Neben der Vermarktung der Baugrundstücke im Bereich der Wohnquartiere wird durch einen Mischgebietsstreifen direkt an der Niederrheinallee sowie die im Gebiet südlich der Landesstraße geplanten Gewerbeflächen neues Leben auf dem seit mehr als zehn Jahren ungenutzten Areal einziehen. Die ersten Flächenverkäufe für gewerbliche Ansiedlungen sind bereits erfolgt und die ersten Unternehmen haben ihre Tätigkeit auf Niederberg aufgenommen. Mit der Vermarktung der Mischgebiets- und Gewerbeflächen verfolgen die Stadt und die RAG MI konsequent das Konzept „Leben und Arbeiten an einem Ort“.

Die Projektierung der letzten noch nicht überplanten Flächen südlich der Niederrheinallee (Niederberg-Südost) einschließlich der aufstehenden denkmalgeschützten Gebäude (u. a. zentrales Maschinenhaus, Zechentürme) erfolgt im Jahr 2017.

Neben der Niederrheinallee wurden bereits zahlreiche neue Wegeverbindungen realisiert. Musste die Zeche früher weiträumig umfahren werden, sind die Wohngebiete, das Schulzentrum im Norden oder die Stadtteile Vluyn im Westen bzw. Neukirchen im Osten bereits heute innerhalb kurzer Zeit zu Fuß oder mit dem Rad erreichbar. Gleiches gilt für den Straßenverkehr. Die neuen Straßen auf Niederberg entlasten die bisherigen Verbindungswege. Weitere Anbindungen an das bestehende Straßen- und Wegenetz sind bis 2019 geplant, darunter ein direkter Anschluss zur nördlich von Niederberg verlaufenden Tersteegenstraße sowie im Süden zum Bendschenweg.

Auch ein Großteil der durch die Rahmenplanung vorgegebenen Grünstrukturen wurde bereits umgesetzt, darunter der auf dem Nordareal zum Teil wieder in der Aufforstung befindliche Zechenwald, das zentrale Landschaftsband sowie die Ost-West-Grünzüge zwischen den Wohnquartieren. Eine Skaterbahn sowie drei Spielplätze wurden ebenfalls bereits errichtet.

In Verbindung mit der finalen Projektierung der Südost-Fläche wird das Grünkonzept durch einen Park bis zur Hans-Böckler-Straße als östlichen Ausläufer des früheren Niederbergareals schließlich vervollständigt.

Auch die seit 2015 gestartete Renaturierung des Gewässers Ophülsgraben/Kleinhugengraben schafft einen komplett neuen natürlichen Raum für Flora und Fauna. Die Fertigstellung der Renaturierung ist für 2017 vorgesehen.

Perspektive 2017/18

Für das Jahr 2017 sind wie teilweise bereits dargestellt folgende (Bau-) Maßnahmen geplant:

- › Umbau der Niederrheinallee (B 60) im östlichen Abschnitt des Rahmenplangebietes
- › Bau eines zentralen Spielplatzes mit dem Namen „Schichtwechsel“ im Landschaftsband sowie Anlage von weiteren Ost-West-Grünzügen nördlich und südlich des Wohnquartiers III
- › Satzungsbeschluss für das vierte und letzte Wohnquartier IV sowie Herrichtung der betreffenden Flächen sowie Vermarktung dieses Wohngebietes durch die Flächeneigentümerin RAG MI
- › Endausbau der Straße Niederberg südlich der Niederrheinallee zum verkehrlichen Lückenschluss zwischen der Niederrheinallee und dem Bendschenweg
- › Programmierung der Fläche Niederberg Südost inklusive der aufstehenden Denkmäler
- › Fertigstellung der Renaturierung des Ophüls- bzw. Kleinhugengrabens
- › Weitere Flächenvermarktungen im gewerblichen Bereich durch die Flächeneigentümerin RAG MI

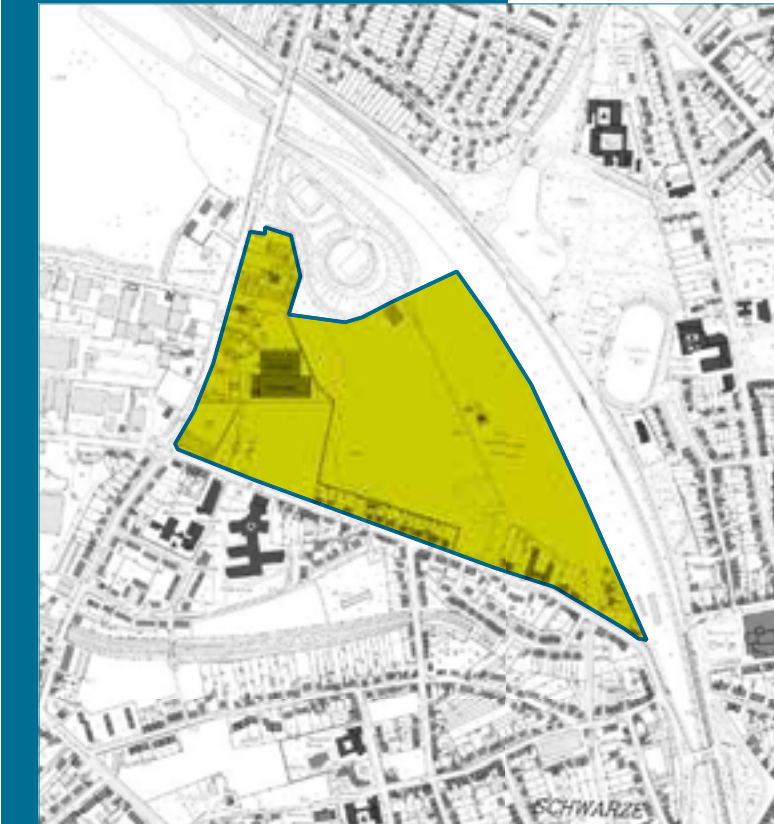
Für das Jahr 2018 stehen darüber hinaus folgende Maßnahmen an:

- › Erschließung des Wohnquartiers IV und Beginn der privaten Baumaßnahmen
- › Endausbau der Straßen, Wege und Plätze im Wohnquartier III

- › Weitere – auch planungsrechtliche – Schritte zur Entwicklung des Areals Niederberg Südost

Sonstiges

Im November 2015 hat die Kindertagesstätte „Sternchen“ ihren Betrieb aufgenommen. Der Bau einer Kindertagesstätte war ursprünglich für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen, wurde in Zusammenarbeit mit der Flächeneigentümerin RAG MI aufgrund der dynamischen Gesamtentwicklung und des sich davon ableitenden Bedarfs an KiTa-Plätzen jedoch vorgezogen.



FLÄCHENGRÖSSE <<

ca. 14 ha

BEWILLIGTE <<

FÖRDERMITTEL
DES LANDES NRW

2,77 Mio. €

Städtebauförderung

Entwicklungsziel

Für die Fläche Zeche Sterkrade 1/2 wird eine gemischte Nutzung aus Wohnen, kleinteiligem Gewerbe und Grünflächen angestrebt. Der Umfang des Nutzungsspektrums wird derzeit geklärt. Im Rahmen der beabsichtigten Nachnutzung sind auch eine Öffnung des Alsbaches (Ausgleichsmaßnahme BETUWE) und ein Ausbau der HOAG-Trasse als Fuß- und Radweg vorgesehen.

Stand

Auf der Fläche Zeche Sterkrade 1/2 wird derzeit im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens das Nutzungsspektrum unter Einbeziehung der

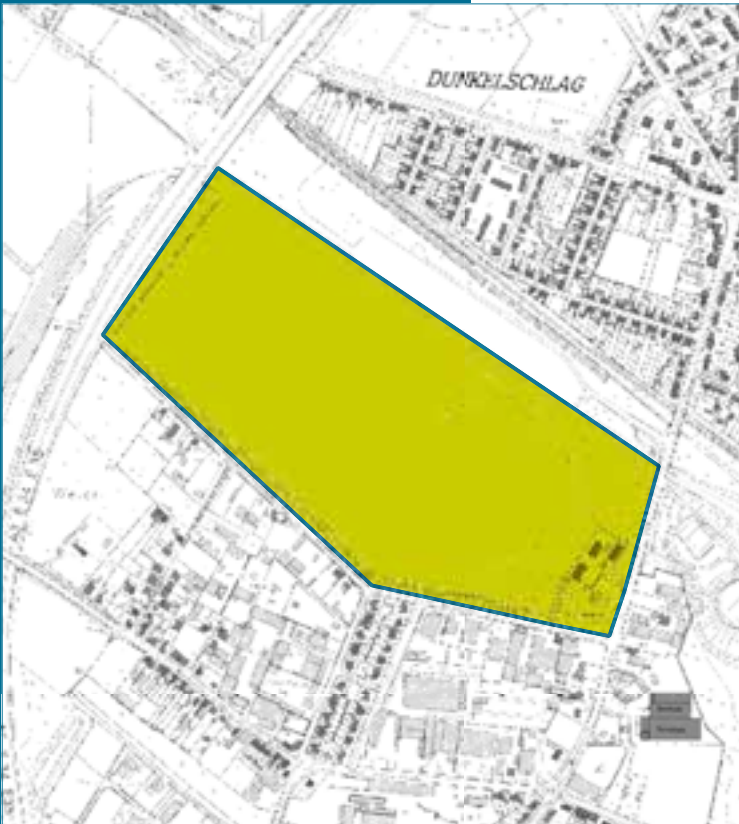
Ergebnisse des städtebaulichen Schlaun-Wettbewerbs aus 2015 sowie in Abhängigkeit des Planfeststellungsverfahrens BETUWE (Abschnitt 1.2) geklärt bzw. konkretisiert. Die Sanierung der Fläche ist abgeschlossen. Zusätzlich werden aktuell Lösungen zur Sicherstellung des Artenschutzes (Kreuzkröte) in Abhängigkeit zum Planfeststellungsverfahren BETUWE erarbeitet.

Die Ergebnisse des Planfeststellungsverfahrens BETUWE stellen eine zentrale Entwicklungsvoraussetzung für die Gesamtfläche dar, da in dieser Abhängigkeit das Nutzungsspektrum zu klären ist.

Das im Eigentum der Industriedenkmalstiftung stehende Fördergerüst mit Schachthalle wurde instandgesetzt.

Perspektive 2017/18

Perspektivisch sind der Fortgang des Planfeststellungsverfahrens BETUWE (Abschnitt 1.2) und die Inhalte des zu erwartenden Planfeststellungsbeschlusses abzuwarten, um in diesem Kontext das flächenbezogene Nutzungsspektrum zu konkretisieren.



Bewältigung des durch die geplante Nutzung induzierten Schwerlastverkehrs geprüft und Trassenlösungsvarianten entwickelt. Hierzu wurden durch die RAG MI über die logport ruhr GmbH in Abstimmung mit der Stadt Oberhausen ein Straßenplaner und ein Verkehrsgutachter beauftragt. Zur Schaffung von Baurechten für die verkehrliche Erschließung ist ein separates Bebauungsplanverfahren eröffnet worden. Die Lösung der Erschließungsproblematik ist zentrale Voraussetzung für eine Entwicklung der Fläche.

Perspektive 2017/18

Derzeit ist im Rahmen des bergrechtlichen ABP-Verfahrens für den nordöstlichen Teil der Fläche, der noch unter Bergaufsicht steht, das Sanierungsverfahren mit der Errichtung eines Landschaftsbauwerks im Gange. Ein Start der Baumaßnahme ist für Anfang 2017 vorgesehen.

Weitere Lösungen werden aktuell ebenfalls im Kontext der Sicherstellung des Artenschutzes (Kreuzkröte) erarbeitet.

Zusätzlich soll die Flächenerschließung als zentrale Entwicklungsvoraussetzung geklärt und planungsrechtlich gesichert werden.

FLÄCHENGRÖSSE <<
ca. 34 ha

BEWILLIGTE <<
FÖRDERMITTEL
DES LANDES NRW
N. N.

Entwicklungsziel

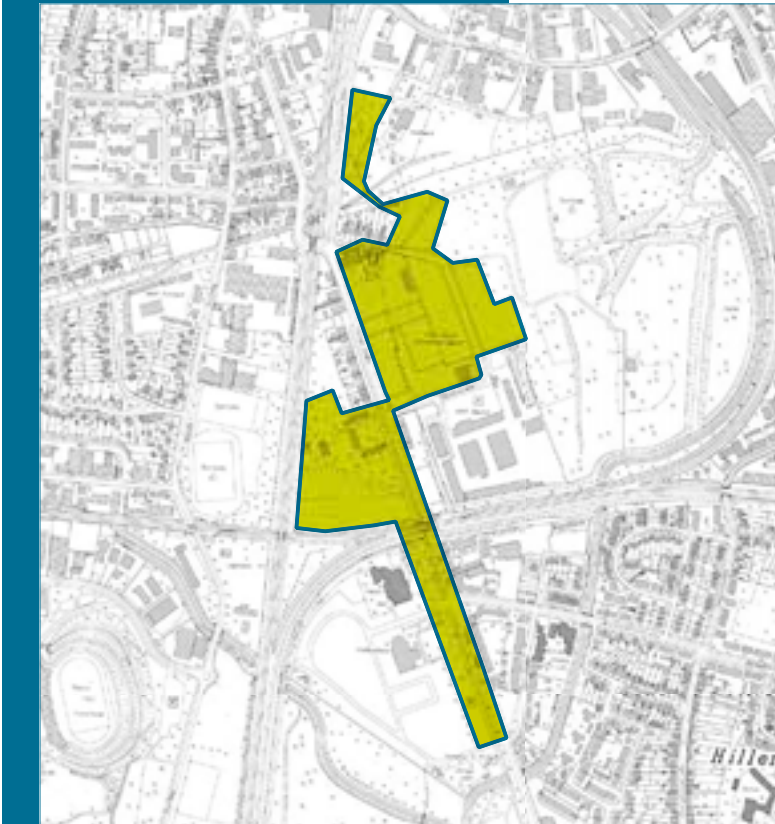
Nach derzeitigem Stand der Planung ist eine gewerbliche Nutzung (Logistik und untergeordnete Ergänzung durch kleinteiliges Gewerbe) durch die logport ruhr GmbH auf einer Teilfläche von rund 24 ha vorgesehen. Auf den übrigen 10 ha wird ein Landschaftsbauwerk zur Aufnahme von Altlasten im Rahmen des bergrechtlichen ABP-Verfahrens errichtet.

Stand

Derzeit werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 642 die äußere verkehrliche Erschließung inkl. Anbindung an die Bundesautobahnen 2 und 3 sowie in diesem Zusammenhang die raum- und siedlungsverträgliche

Recklinghausen

// Gewerbliche Mitte
Recklinghausen Blumenthal



Auf der Teilfläche C haben die Arbeiten für die Verlegung des Gewässers und den Bau des Regenrückhaltebeckens begonnen. Im Anschluss daran erfolgen die Baureifmachung der zukünftigen Gewerbeflächen und der Bau der Erschließungsanlage.

Der Kunden- und Mitarbeiterparkplatz (Teilfläche D) ist fertiggestellt.

Perspektive 2017/18

Die Fertigstellung aller Teilflächen ist für Ende 2018 avisiert.

Parallel zu den baulichen Aktivitäten wird die Vermarktung der Flächen eingeleitet. Hierzu wird Anfang 2018 ein Vermarktungskonzept erstellt, das Informationen bezüglich der branchenspezifischen Standortanforderungen und der jeweiligen zielgruppenspezifischen Ansiedlungspotenziale ermitteln soll. Einbezogen werden bei der Erstellung alle relevanten Akteure (Politik, Wirtschaft, Agentur für Arbeit, Jobcenter etc.).

FLÄCHENGRÖSSE <<

11,4 ha

BEWILLIGTE <<
FÖRDERMITTEL
DES LANDES NRW

6,88 Mio. €

RWP

Entwicklungsziel

Die Entwicklung gewerblicher Bauflächen sowie eines dazugehörigen Mitarbeiter- und Kundenparkplatzes ist vorgesehen.

Stand

Zurzeit laufen die Sanierung und Baufeldherichtung der Teilflächen A und B sowie der Abbruch des ehemaligen Fortbildungszentrums der Teilfläche B. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten werden die Erschließungsanlagen (Stichweg und Endausbau der Ringerschließung) gebaut.





VI. Anhang //

Originalwortlaut vom 25. Februar 2014:

Vereinbarung

- > der kreisfreien Städte, Kreise und kreisangehörigen Kommunen
- > der Arbeitsgruppe Wandel als Chance,
- > der Landesregierung Nordrhein-Westfalen,
- > der RAG AG und RAG Montan Immobilien GmbH und
- > des Regionalverbandes Ruhr (RVR)

zur vorausschauenden Revitalisierung bedeutsamer Bergbauflächen //

Die Unterzeichner dieser Vereinbarung stimmen darin überein, dass die betroffenen Städte und Kreise, aber auch die RAG AG als Flächeneigentümer, in Folge der Beschlüsse zur Stilllegung des Steinkohlenbergbaus in den nächsten Jahren vor erheblichen Herausforderungen bei der Neunutzung ehemaliger Bergbauflächen stehen.

Sie streben daher in gemeinschaftlicher Verantwortung auf der Grundlage der vorhandenen regionalen Konzepte eine nachhaltige Folgenutzung regionalökonomisch und städtebaulich bedeutsamer, bereits stillgelegter oder zur Stilllegung vorgesehener Bergbauflächen an und lassen sich dabei von folgenden Einschätzungen leiten:

- > Für städtebaulich bedeutsame Flächen in zentraler Lage in den Stadtgebieten oder in unmittelbarer Randlage zu bestehenden Siedlungsarealen ist eine nachhaltige Folgenutzung geboten, um keine weiteren Lasten zum Nachteil von Kommunen und Land hinzuzufügen (u. a. aus dem Rückzug des Bergbaus entstandene wirtschaftliche Einschnitte, Arbeitsplatzrückgang und Verlust von Wirtschaftskraft).
- > Eine differenzierte Folgenutzung entsprechend der regionalen und kommunalen Bedarfslage stabilisiert Stadtzentren und Stadtteile sowie die Region, stärkt soziale und ökonomische Strukturen, schafft wohnungsnaher Arbeitsplatzangebote und trägt insgesamt zur Steigerung der Lebensqualität in den betroffenen Regionen bei.

› Es ergeben sich Möglichkeiten (Chancen) die Flächen nachhaltig und unter Schonung der Ressourcen zu entwickeln, den Einsatz von regenerativen Energien auszubauen sowie landschaftlich sensible Bereiche zu schützen.

› Um den weiteren Anstieg der Transferleistungen zu vermeiden, müssen die Städte und Kreise möglichst viele neue Arbeitsplätze ansiedeln. Die mit dieser Vereinbarung erfassten Bergbauflächen sind auf Grund ihrer Lage und logistischen Anbindung von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Neunutzung durch Gewerbe, Dienstleistungen und Handel.

› Die differenzierte Folgenutzung der Bergbauflächen ist ein wichtiger Faktor bei der Begrenzung des Flächenverbrauchs und der Einhaltung des 5-Hektar-Ziels in Nordrhein-Westfalen.

› Die nachhaltige und ressourcenschonende Folgenutzung bietet auch Möglichkeiten zur qualifizierten Entwicklung von Freiraum auf Teilflächen der Standorte.

› Ebenfalls kann die qualifizierte Entwicklung von Freiraum – auch als Zwischennutzung – in bestimmten Fällen eine ökologisch wie auch wirtschaftlich sinnvolle Alternative sein.

› Denkmalgeschützte oder denkmalwerte Gebäude auf den Flächen prägen das Stadtbild und tragen zur Adressbildung bei der wirtschaftlichen Neuentwicklung bei. Soweit wirtschaftlich zumutbar, sind sie in die Folgenutzung einzubeziehen oder in angemessener Weise in ihrem Bestand zu sichern.

Im Sinne dieser Einschätzungen werden die Unterzeichner die Revitalisierung der im Anhang dieser Vereinbarung bezeichneten Flächen gemeinschaftlich mit dem Ziel einer zügigen und standortgerechten Folgenutzung vorantreiben.

Dabei werden die Unterzeichner insbesondere für folgende Bereiche Verantwortung übernehmen:

Städte und Kreise

› Frühzeitige Klärung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen und frühzeitige Organisation von Planungsprozessen zur inhaltlichen Profilierung der Nachnutzung

› Weiterentwicklung der interkommunalen Konzepte für eine differenzierte regionale und bedarfsgerechte Folgenutzung (Konzept Ruhr – Wandel als Chance)

› Kontaktaufnahme mit der Regionalplanung zur Abklärung der Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung

› Zügige Erstellung von Bebauungsplänen und Einleitung von Verfahren zur Änderung von Flächennutzungsplänen

› Erstellung von Förderanträgen im Rahmen von integrierten Handlungskonzepten

Land Nordrhein-Westfalen

- › Bereitstellung von Fördermitteln aus derzeit laufenden Programmen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Mittel
- › Eintreten für die weitere Förderung zur Folgenutzung ehemaliger Bergbauflächen bei Verhandlungen mit EU / Bund über neue Programmstrukturen im Rahmen der Mittelverfügbarkeit
- › Ermöglichung der Darstellung von Eigenanteilen im Rahmen rechtmäßiger Haushalte in allen Kommunen auf der Grundlage des verbesserten kommunalen Finanzausgleichs, des Stärkungspakts Stadtfinanzen sowie des geänderten § 76 Gemeindeordnung
- › Sicherstellung einer zeitnahen, ressortübergreifenden Bearbeitung von Förderanträgen bei komplexen Vorhaben
- › Durchführung der Verfahren zur Abschlussbetriebsplanung mit dem Ziel einer zügigen Folgenutzung
- › Eintreten für die Stärkung der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur gemeinsam mit der RAG AG zur Übernahme zunächst nicht wirtschaftlich nutzbarer Denkmäler

RAG AG, RAG Montan Immobilien GmbH

- › Konkretisierung der Abschlussbetriebsplanung im Hinblick auf Folgenutzungen im Rahmen des subventionsrechtlich Zulässigen
- › Weiterführung der Rolle als Standortentwickler durch die RAG Montan Immobilien GmbH
- › Abstimmung vorzeitiger Flächenverkäufe mit den gemeinsam entwickelten Planungskonzepten von Kommunen und RAG AG und RAG Montan Immobilien GmbH. Die Erlöse aus solchen Verkäufen durch die RAG Montan Immobilien GmbH werden vollständig in der Projektentwicklung für die von dieser Vereinbarung erfassten Flächen belassen
- › Unterstützung bei der Entwicklung von Flächen durch konzerninterne, abgestimmte Planungen und Finanzierungsmodelle
- › Frühzeitige planerische Abstimmung von Maßnahmen zur Bewältigung von Ewigkeitslasten mit den Kommunen mit dem Ziel der Vermeidung von Störungen der Projektentwicklung auf den von dieser Vereinbarung erfassten Flächen
- › Verzicht auf Gewinnausschüttungen aus der RAG Montan Immobilien GmbH bis mindestens 2018 zur Stärkung des Eigenkapitals und Stärkung der Kreditfähigkeit
- › Eintreten für die Stärkung der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen zur Übernahme zunächst nicht wirtschaftlich nutzbarer Denkmäler
- › Bereitschaft zur Standortentwicklung in gemeinsamer – auch finanzieller – Verantwortung im Rahmen des subventionsrechtlich Zulässigen

Die Unterzeichner dieser Vereinbarung werden sich gemeinsam bemühen, zur Realisierung von neuen wirtschaftlichen Nutzungen auf diesen Flächen, zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen.

Zur Steuerung des Gesamtprozesses richten die Unterzeichner dieser Vereinbarung auf Arbeitsebene einen gemeinsamen Lenkungs-kreis ein, dem Repräsentanten der Kommunen, des RVR, der zuständigen Ressorts des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bergbaus angehören.

Der Lenkungs-kreis tagt mindestens einmal jährlich. Er befasst sich mit grundsätzlichen Fragen der Projektentwicklung, der Förderung und Gesamtfinanzierung sowie lokalen Problemen, deren Klärung auch für die anderen Projekte von Bedeutung ist. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt nach Abstimmung der Beteiligten durch das federführende Ressort des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Hauptverwaltungsbeamten, Minister, Vorstände und Geschäftsführer werden über die Sitzungsergebnisse informiert. Über die Umsetzung der gemeinschaftlichen Ziele werden die Unterzeichner zwei Jahre nach Inkrafttreten der Vereinbarung berichten.



Titelseite der Bergbauflächen-Vereinbarung vom Februar 2014

Mitglieder des Lenkungskreises zur Bergbauflächen-Vereinbarung //

- > Herr Bürgermeister
Werner Arndt
Stadt Marl
- > Herr Stadtdirektor
Hans-Jürgen Best
Stadt Essen
- > Frau Regionaldirektorin
Karola Geiß-Netthöfel
Regionalverband Ruhr
- > Herr Bürgermeister
Dr. Michael Heidinger
Stadt Dinslaken
- > Herr Erster Beigeordneter
Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters
Stadt Bergkamen
- > Herr Bürgermeister
Dr. Marc Schrameyer
Stadt Ibbenbüren
- > Frau Stadtbaurätin
Rita Schulze Böing
Stadt Hamm
- > Herr Prof. Dr. Hans-Peter Noll
Vorsitzender der Geschäftsführung
RAG Montan Immobilien GmbH
- > Herr Dr. Jürgen-Johann Rupp
Vorstand Finanzen
RAG Aktiengesellschaft
- > Frau MD'in Anne Katrin Bohle
Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr des Landes
NRW
- > Herr Viktor Haase
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucher-
schutz des Landes NRW
- > Herr MD Martin Hennicke
Staatskanzlei des Landes NRW
- > Herr Staatssekretär
Dr. Günther Horzetzky
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk des Landes NRW
- > Herr MD Dr. Lukas Mangelsdorff
Finanzministerium des Landes NRW
- > Frau MR'in Korinna Zeumer
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk des Landes NRW

Abbildungsverzeichnis //

Titelseite	Ehemaliges Zechengelände Lohberg in Dinslaken // Michael Schwarze-Rodrian	Seite 26 oben	Entwicklungsszenario Gewerbepark von Oeynhausen in Ibbenbüren // Schnittstelle Kohlekonversion
Seite 6–7	Förderturm auf dem Gelände Lohberg in Dinslaken // Michael Schwarze-Rodrian	Seite 26 unten	Entwicklungsszenario Gewerbepark am Nordschacht in Mettingen // Schnittstelle Kohlekonversion
Seite 14–15	Luftaufnahme des Geländes Emil Emscher in Essen // RAG Montan Immobilien	Seite 27	Rahmenplanung für die Fläche des ehemaligen Bergwerks Heinrich-Robert in Hamm // Stadt Hamm
Seite 16	Mitglieder der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft „Wandel als Chance“ // RVR	Seite 28 oben	Wohnungsbau auf dem Standort Niederberg in Neukirchen-Vluyn // Stadt Neukirchen-Vluyn
Seite 19	Offizielle Unterzeichnung der Bergbauflächen-Vereinbarung am 25. Februar 2014 in Herten // Lutz Leitmann	Seite 28 unten	Windkraftanlage auf der Halde Lohberg Nord und Solareindeckung der Kohlenmischhalle in Dinslaken // Martin Büttner
Seite 20–21	Luftbild des Bergwerks Auguste Victoria in Marl // Stadt Marl	Seite 29	Bestandsgebäude des Bergwerks Heinrich-Robert in Hamm // RAG Montan Immobilien
Seite 23	Campus der Fachhochschule Rhein-Waal in Kamp-Lintfort // Klemens Ortmeier	Seite 31 oben	Neue Verweilmöglichkeit vor der Zechenkulisse auf Schlägel & Eisen in Herten // Dirk Münster
Seite 24 oben	Luftaufnahme des Geländes von Schlägel & Eisen in Herten //	Seite 31 unten	Baumaßnahmen auf der Teilfläche B des Geländes Gewerbliche Mitte Recklinghausen Blumenthal in Recklinghausen // Stadt Recklinghausen
Seite 24 unten	Baumaßnahmen auf der Fläche der Wasserstadt Aden in Bergkamen // RAG Montan Immobilien		

Seite 33	Entwurf eines Einfamilienhauses in der zukünftigen Wasserstadt Aden in Bergkamen // Entwicklung & Entwurf: Thöne, Gockel, Steinhoff	Seite 51	Flächenabgrenzung Ibbenbüren – Bergwerk Anthrazit // *
Seite 36	Flächenabgrenzung Bergkamen – ehemaliges Bergwerk Haus Aden // *	Seite 52	Flächenabgrenzung Kamp-Lintfort – ehemaliges Bergwerk West // *
Seite 38	Flächenabgrenzung Bottrop – Bergwerk Prosper II // *	Seite 54	Flächenabgrenzung Marl – Bergwerk Auguste Victoria // *
Seite 39	Flächenabgrenzung Bottrop – Bergwerk Prosper Haniel // *	Seite 55	Flächenabgrenzung Mettingen – Bergwerk Anthrazit – Nordschacht // *
Seite 40	Flächenabgrenzung Dinslaken – Kreativ.Quartier Lohberg // *	Seite 56	Flächenabgrenzung Neukirchen-Vluyn – Niederberg 1 2 5 // *
Seite 42	Flächenabgrenzung Dorsten – ehemalige Schachanlage Fürst Leopold // *	Seite 59	Flächenabgrenzung Oberhausen – Zeche Sterkrade 1/2 // *
Seite 43	Flächenabgrenzung Dorsten – Fläche ehemaliger Kohlehafen // *	Seite 60	Flächenabgrenzung Oberhausen – Logistikpark Waldteich // *
Seite 44	Flächenabgrenzung Duisburg – ehemaliger Schacht Fritz im Ortsteil Rumeln-Kaldenhausen // *	Seite 61	Flächenabgrenzung Recklinghausen – Gewerbliche Mitte Recklinghausen Blumenthal // *
Seite 45	Flächenabgrenzung Essen – Emil Emscher/Hafen Coelln // *	Seite 62 – 63	Förderturm der Zeche Sterkrade in Oberhausen // Michael Schwarze-Rodrian
Seite 46	Flächenabgrenzung Gelsenkirchen & Herten – ehemaliges Bergwerk Westerholt 1/2 // *	Seite 67	Titelseite der Bergbauflächen-Vereinbarung vom Februar 2014 // RVR
Seite 47	Flächenabgrenzung Hamm – ehemaliges Bergwerk Ost (Bergwerk Heinrich-Robert) // *	* Kartengrundlage DGK 5, Darstellung RVR	
Seite 49	Flächenabgrenzung Herne – General Blumenthal XI // *		
Seite 50	Flächenabgrenzung Herten – ehemaliges Bergwerk Schlägel & Eisen 3/4/7 // *		

Impressum //

Herausgeber:

Regionalverband Ruhr (RVR)
Die Regionaldirektorin
Kronprinzenstraße 35
45128 Essen
www.rvr.ruhr

Projektverantwortung:

Referat Europäische und regionale
Netzwerke Ruhr

Michael Schwarze-Rodrian
Fon 0201 . 2069-6387
schwarze-rodrian@rvr-online.de

Victoria Krebber
Fon 0201 . 2069-248
krebber@rvr-online.de

Konzeption und Text:

GseProjekte (Dinslaken)
Gerhard Seltmann

Kartografie:

Büro für Regionalanalyse (Dortmund)
Jochen Weiland

Layout, Gestaltung und Realisierung:

Regionalverband Ruhr,
Team Kommunikationsdesign

Druck:

Druckerei Kettler, Bönen/Westfalen

1. Auflage:
Essen, Mai 2017

Weitere Informationen:

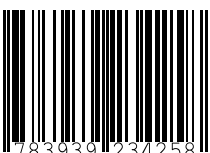
www.konzept-ruhr.de

**Bibliografische Information der Deutschen
Nationalbibliothek:**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet
diese Publikation in der Deutschen National-
bibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-939234-25-8

www.konzept-ruhr.de



9 783939 234258

978-3-939234-25-8